

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Bahrm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rotesstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8900.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **415 000**  
**EXEMPLAREN** erscheint diese Ztg.

## Der neue Entwurf der Reichsversicherungsgesetzgebung.

### II. Krankenversicherung.

—II. Der Entwurf hat den Kreis der Krankenversicherungs-  
pflichtigen Personen erweitert. Außer den schon heute versicherten  
Personen (also im wesentlichen nur die Arbeiter und Angestellten  
in Handel und Gewerbe, im Betrieb der Post- und Telegraphen-  
verwaltung, sowie in den Betrieben der Marine- und Seereserveverwal-  
tung) werden in die Versicherung einbezogen die in nicht gewerb-  
mäßigen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen  
und Lehrlinge, die Diensthöfen, die Ländlichen und forstwirtschaft-  
lichen Arbeiter, unständig (nicht eine Woche lang) Beschäftigte, Haus-  
gewerbetreibende und die im Wandergewerbe Beschäftigten; weiter  
auch Apothekergehilfen und Lehrlinge, Bühnen- oder Orchestermit-  
glieder, sowie Lehrer und Erzieher. Diese Lehrgenannten sollen nur  
dann versichert sein, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 M.  
übersteigt. Damit folgt der Entwurf dem geltenden Gesetz, nach  
dem Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen  
und Lehrlinge ja auch nur der Versicherung unterliegen, wenn ihr  
Einkommen 2000 M. nicht übersteigt. Außerdem soll dem Bundesrat  
die Ermächtigung erteilt werden, allgemein oder in einzelnen Bezir-  
ken die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände auf solche  
Gewerbetreibende und Unternehmer zu erstrecken, die regelmäßig  
fehlen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Auch  
der Gemeindeverband soll berechtigt sein, die Versicherung statutarisch  
auf Familienangehörige des Unternehmers auszudehnen, die ohne  
Entgelt und Arbeitsvertrag in seinem Betrieb tätig sind. Andererseits  
sollen aber auch vorübergehende Dienstleistungen nach Bestimmung  
des Bundesrats versicherungsfrei bleiben.

Durch diese Ausdehnung der Versicherung werden ja fraglos  
Millionen Personen neu in die Versicherung eingezogen. Die Zahl  
der Versicherten wird etwa von 13 auf 18 Millionen steigen. Somit  
bedeutet der Entwurf eine wesentliche Besserung des bisherigen  
Rechtszustandes. Die Verheerung der Versicherungsgrenze zeigt  
jedoch einen recht erheblichen Mangel an sozialpolitischem Verstand.  
Haben doch die Krankenkassen selbst schon mit Rücksicht auf die  
so gewaltig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Forderung  
nach Erhöhung dieser Grenze erhoben.

Verbesserungen des Entwurfs sollen erteilt werden durch schwe-  
wiegende Verschlechterungen auf dem Gebiet der Verwaltung  
der Kassen. Der Entwurf nimmt hier tief einschneidende Ver-  
änderungen vor und zeigt, daß er ganz den Wünschen der  
Unternehmer angepaßt ist. Wir werden darauf noch  
weiter zurückkommen. Die äußere Organisation der Krankenver-  
sicherung ändert sich nicht. Die als Unterbau einer großzügigen Kranken-  
versicherung so wünschenswerte Einheitskasse — zu der in der vor-  
handenen Ortskrankenkasse der beste Entwicklungspunkt gegeben wäre —  
steht der Entwurf nicht vor. Zwar wird als Normalform die all-  
gemeine Ortskrankenkasse für den Bezirk eines Versicherungsamts ge-  
dacht und damit eine gewisse Zentralisation versucht, aber die Zahl  
der Kassenarten bleibt doch unverändert. Die Gemeindekassen-  
versicherung soll zwar verschwinden, dagegen sollen Landkrankenkassen  
neu gegründet werden. In diesen sind die neu in die Versicherung  
hineingezogenen Landarbeiter, Diensthöfen, Versicherungspflichtige  
des Hausgewerbes, Hausgewerbetreibende, ja in gewissen Fällen  
alle Versicherungspflichtigen zu versichern. Die sonst neu versicherten  
Kreise sollen der Ortskrankenkasse zufließen.

Der Entwurf will die bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne  
Berufe nur soweit bestehen lassen, als sie das Fortbestehen der all-  
gemeinen Orts- oder Landkrankenkassen nicht beeinträchtigen. Die  
Neugründung solcher Ortskrankenkassen wird für unzulässig erklärt.

Die Neugründung von Betriebskrankenkassen wird etwas erschwert,  
indem sie nur für solche Betriebe zulässig sein soll, die mindestens  
500 Versicherungspflichtige beschäftigen. Die oberste Verwaltungs-  
behörde kann diese Zahl auf die Hälfte, im Binnenhandels-  
gewerbe gar auf 50 herabsetzen. Schon vorhandene Betriebs-  
krankenkassen können bestehen bleiben, wenn sie mindestens 100 Mit-  
glieder haben. Mit dieser Vorschrift ist die Regierung den Unter-  
nehmern weiter entgegengekommen, denn im ersten Entwurf wurden  
mindestens 250 Mitglieder gefordert.

Die vorhandenen Innungskrankenkassen können unbestimmt um  
die Zahl ihrer Mitglieder bestehen bleiben. Auch die Neuerrichtung  
ist jederzeit zulässig. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß  
die Kassen ein wichtiges Mittel seien, um das Innungsleben zu  
festigen und zu heben. Dabei sagt die Begründung der Vorlage  
selbst, daß eine weitläufige Verwaltung, eine gründliche, der  
Beseitigung von Krankheitsfällen vorbeugende Krankenhauspflege,  
das rechtzeitige Ausnutzen neuer, zunächst vielleicht noch etwas kost-  
spieliger Heilmethoden und dergleichen nur für Kassen mit größerem  
Mitgliederbestand und entsprechend größeren Mitteln möglich zu sein  
kann. Allerdings wird diese Rücksicht auf Unternehmertum und  
Innungswesen durch die im Interesse der Versicherung nun ja auch  
zwingend gebotene Bestimmung, vielleicht zum großen Leidwesen der  
Regierung, abgeschwächt, daß Betriebs- und Innungskrankenkassen  
nur dann neu errichtet oder zugelassen werden dürfen, wenn sie  
1. den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner  
Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährden, 2. ihre sachgemäßen  
Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse mindestens gleich-  
wertig sind, und 3. ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.

Die zührende Sorgfalt der Regierung verschwindet aber sofort,  
sobald es sich um die freien Hilfsklassen — im Entwurf  
Erfassklassen genannt — handelt. Sie werden nur zugelassen, soweit  
sie mindestens 1000 Mitglieder haben. Der Beitritt zu ihnen darf  
auch nicht vom Lebensalter, Geschlecht oder Gesundheitszustand ab-  
hängig gemacht werden.

Damit ist im wesentlichen den Kassen der Todesstoß ver-  
setzt. Für sie wird voraussichtlich recht schädlich wirken eine an und für  
sich durchaus zweckmäßige Maßnahme. Um die Unternehmer abzu-  
halten, zur Erspargung der auf sie entfallenden Kassenbeiträge ihre  
versicherungspflichtigen Arbeiter in die Erfassklassen zu drängen, ist  
bestimmt, daß sie auch für die Mitglieder der Erfassklassen die Bei-  
tragsanteile zahlen müssen. Aber die Anteile sollen den zuständigen  
Ortskrankenkassen zufließen. Es wird erster Erwägung bedürfen,  
ob einer solchen Maßnahme zugestimmt werden kann.

Was nun aber für die Beurteilung des Entwurfs von entschei-  
dender Bedeutung ist, sind die Veruche der Vorlage, den Ver-  
sicherten die Selbstverwaltung zu nehmen. Nach  
dem geltenden Recht haben die Versicherten  $\frac{2}{3}$ , die Unternehmer  $\frac{1}{3}$   
der Beiträge für die Krankenversicherung zu leisten und entsprechend  
dieser Beitragsleistung ist auch das Stimmenverhältnis im Vorstand  
verteilt. Der Entwurf steht die Halbierung der Beiträge vor.  
Dementsprechend wird nun auch das Stimmrecht verteilt. Selbst  
der von den Unternehmern gewünschte unparteiische Vor-  
sitzende wird durch die Bestimmung ermöglicht, daß als Vorsitzender  
der Kasse nur der gewählt ist, der die Mehrheit der Stimmen so-  
wohl aus der Gruppe der Unternehmer als auch der Versicherten  
im Vorstand erhält. Wenn nach zweimaliger Wahl eine solche Mehr-  
heit nicht zustande kommt, soll der Vorsitzende der Kasse vom Ver-  
sicherungsamt vertretungsweise bis zu einer gültigen Wahl bestimmt  
werden.

Mit diesen Bestimmungen wird die Selbstverwaltung den Ver-  
sicherten genommen. Daran kann alles Abstreifen nichts ändern.  
Was zur Begründung dieser Maßnahme angeführt wird, ist ein  
leeres Geschwätz, und dumme Rederei sind die ganz allgemeinen Be-  
hauptungen, daß die Versicherten die Selbstverwaltung zu politischen  
Zwecken ausgenutzt und mißbraucht hätten. Man sucht dergleichen  
nach Beweisen dafür. Es wird das einfach behauptet mit dem Stin-  
gen, in weite Kreise des Unternehmertums sei eine Unlust, ja  
geradezu ein Widerwille gegen die Teilnahme an den Geschäften der  
Krankenkassen eingedrungen. Nun haben aber in einer vom Reichs-  
amt des Innern im Herbst 1908 einberufenen Konferenz die ge-  
hörten Unternehmer keinerlei Bedürfnis anerkannt, das gegenwärtige  
Stimmenverhältnis zu ändern. Um diese ihr sehr unangenehme La-  
sage sucht die Regierung mit der Wendung herumzukommen, daß  
bei diesen Verhandlungen nicht die Unternehmerschaft an sich, son-  
dern nur solche Unternehmer zu Worte gekommen seien, die tatsäch-  
lich in Kassenvorständen arbeiten. Eine wunderbare Argumentation!  
Nicht dem Urteil der Unternehmer soll gefolgt werden, die etwas  
von der Sache verstehen, sondern denen, die überhaupt keine prak-  
tische Erfahrung besitzen. Das ist ja zwar preussisch-deutsche Rege-  
rungsmaxime, aber vor der Logik kann so etwas nicht standhalten.

Um nun aber der sozialdemokratischen Arbeiterkraft noch mehr  
Abbruch zu tun, wird für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß  
der Kasse — der an die Stelle der bisherigen Generalversammlung  
tritt und der die Wahl des Vorstandes vornimmt — die Verhält-  
niswahl gesetzt. Wohlverstanden: sie soll nur für die Orts-  
krankenkassen gelten, nicht auch für die übrigen Krankenkassen.  
Weshalb dieses Wahlverfahren nur für die Ortskrankenkassen gelten  
soll, wird mit nicht einem Worte zu begründen versucht.

Die reaktionärsten Bestimmungen des Entwurfs betreffen die  
Landkrankenkassen. Für diese Kassenarten wird nicht einmal der  
Schatten einer Selbstverwaltung einzuführen versucht. Der Vorstand  
wird nämlich vom Gemeindeverband bestellt, das heißt also, für  
Preußen in den meisten Fällen vom Landrat. Von einem Ausschuß  
kann ganz und gar abgesehen werden. Dieses alles aber nicht, um  
die Landarbeiter schlechter zu stellen — beiläufig nicht. Die länd-  
lichen Arbeiter seien mit der Ausübung der Selbstverwaltungsrechte  
noch minder vertraut und dann auch liege die Gefahr nahe, daß sie  
bei Ausübung der Selbstverwaltungsbefugnisse von ihren rächtigen  
Klassengenossen in der Hintergründ gedrängt und von einer wirk-  
samen Vertretung ihrer besonderen Eigeninteressen verhindert wür-  
den. Die gleiche wunderbare Logik, die gleiche preussisch-deutsche  
Regierungsmaxime, von der wir schon vorher sprachen!

Über hinter dieser Regelung der Verwaltung dringt sich auch noch  
eine erste Waffe gegen die organisierte Arbeiterkraft. Es wird mit  
Ihr versucht, den Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Wahl der  
Vorstände der Versicherungsbehörden zu schwächen und zu unterbinden.  
Die ersten Wahlen erfolgen durch die Kassenvorstände. Die Stimmen-  
zahl der Kassen richtet sich nach der Mitgliederzahl. Von der ersten  
Wahl aber hängt alles ab. Die durch die Kassenvorstände gewählten  
Versichertenvertreter beim Versicherungsamt wählen ihrerseits wieder  
die Vorstände zum Oberberufungsamt und andererseits auch die Aus-  
schußmitglieder der Invalidenversicherungsanstalt. In manchen Ge-  
genden werden die Landkrankenkassen geradezu das Feld beherrschen.  
Spre ernannten Vorstandsmittglieder vollziehen da die Wahlen. Daß  
das nur dazu dienen soll, den Einfluß der Arbeiter zu brechen, ist  
zu durchsichtig, als daß es bezweifelt werden könnte.

Durchaus unzulänglich sind auch die Leistungen, die die  
Landkrankenkassen gewähren.

Als Regelleistungen schreibt der Entwurf vor: Krankenhilfe,  
Wohngeld und Sterbegeld. Die Krankenhilfe besteht 1. in der Ge-  
währung von Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie um-  
faßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Stillen,  
Bruchbändern und anderen kleinen Heilmitteln, und 2. in einem  
Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit. An Stelle der Krankenpflege  
und des Krankengeldes kann die Kasse Krankenhauspflege gewähren.

Diese Leistungen enden spätestens mit Ablauf der 26. Woche  
nach Beginn der Krankheit oder des Krankengeldbezuges. Die Regel-  
leistungen der Krankenhilfe können durch die Zahlung erweitert  
werden. Die Zahlung kann Hilfe und Wartung durch Kranken-  
pfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger gestatten, wenn die  
gebotene Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus nicht ausführ-  
bar ist. Sie kann die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr  
erweitern; sie kann Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unter-  
bringung in einem Genesungsheim bis zur Dauer eines Jahres nach  
Ablauf der Krankenhilfe gestatten. Das Krankengeld kann auch bis  
auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht und allgemein für Sonn-  
und Feiertage zugewilligt werden. Der Grundlohn soll nur bis zur  
Höhe von 5 M. festgesetzt werden können — das heißt also, trotz-  
dem die Versicherungspflicht bis zu 2000 M. Jahreseinkommen geht,  
sollen doch nur noch wie vor höchstens 1500 M. für die Krankengeld-  
bemessung in Anrechnung kommen.

Die Wochenhilfe besteht in der Gewährung eines Krankengeldes  
in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens  
sechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Diese Wochen-  
hilfe wird jedoch nur solchen Wöchnerinnen gewährt, die im letzten  
Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate auf Grund der  
Reichsversicherungsgesetzgebung gegen Krankheit versichert gewesen sind.  
Durch die Zahlung kann auch diese Leistung ausgedehnt werden  
auf Gewährung eines Schwangerengeldes bis zur Dauer von sechs  
Wochen, falls die Schwangerschaft Arbeitsunfähigkeit bedingt. Ferner  
können durch die Zahlung die erforderlichen Hebammendienste und  
ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden zugewilligt  
werden. Endlich kann auch den Wöchnerinnen, die ihre Neugebore-  
nen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum  
Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft gewährt werden.

Das Sterbegeld soll das Zwanzigfache des Grundlohnes be-  
tragen, kann aber bis zum Vierzigfachen erhöht werden.

Als besondere Leistungen können die Kassen nun auch eine Sa-  
milienhilfe gewähren, bestehend in Krankenpflege an versicherungsf-  
reie Familienmitglieder der Versicherten, Wochenhilfe an versiche-  
rungsfreie Ehefrauen der Versicherten und in einem Sterbegeld beim  
Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten.

Die Mehrleistungen der Kasse dürfen aber nur dann gewährt  
werden, wenn dieses bei Beiträgen nicht über vierundneunzig vom  
Hundert des Grundlohnes möglich ist.

Die Regelleistungen aber sollen für die  
Mitglieder der Landkrankenkassen erheblich  
gemindert werden können. Das Krankengeld soll bei  
bestimmten dauernden Arbeitsverhältnissen, bei denen der Versicherte  
gegen seinen Unternehmer bestimmte Ansprüche hat, ganz fortfallen  
können, ebenso auch beim Bezug einer dauernden jährlichen Rente  
auf Grund der Reichsversicherung im mindestens 150fachen Betrag  
des sachungsmäßigen Krankengeldes. Schon im vorigen Jahre  
haben wir darauf hin, daß für bestimmte Gebietsteile Deutschlands  
der Bezug einer jährlichen Rente von 75 M. genügen würde, um  
den Fortfall des Krankengeldes zu betreiben. Aber nach dem neuen  
Entwurf genügt gar eine noch niedrigere Rente. Für nicht voll  
Arbeitsfähige kann nämlich der Grundlohn, nach dem das Kranken-  
geld bemessen wird, noch niedriger als der Ortslohn gesetzt werden.  
Das sachungsmäßige Krankengeld kann also für beschränkte Arbeits-  
fähige ganz minimal sein und da würde dann eine äußerst geringe  
Rente genügen, den Anspruch auf Krankengeld zurecht zu machen.  
Ganz allgemein auch kann sachungsmäßig bestimmt werden, daß für  
die Wintermonate, vom 1. Oktober bis 31. März oder für einen  
Teil dieser Zeit, das Krankengeld bis auf ein Viertel des Orts-  
lohnes herabgesetzt wird.

Diese ganzen Bestimmungen sind im wesentlichen vorgelesen, um  
die Launen der Krankenversicherung, da, wo die Landwirtschaft wenig  
leistungsfähig ist, für die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer  
ebenso wie für ihre Arbeiter möglichst zu erleichtern.

Diese, sagen wir materielle Regelung der Unterstützungs-  
pflicht der Landkrankenkassen hat auch für die gewerblichen Arbeiter erheb-  
liche Bedeutung. Wo eine allgemeine Ortskrankenkasse nicht min-  
destens 500 Mitglieder haben würde, erfolgt die Versicherung der  
gewerblichen Arbeiter ebenfalls bei der Landkrankenkasse.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier noch die besonderen  
Bestimmungen für die unständigen Arbeiter, für das Wandergewerbe  
und die Hausgewerbetreibenden, die zum Teil äußerst kompliziert sind,  
behandeln wollten; sie halten sich vielfach im Rahmen derer für die  
Landarbeiter.

Zu erwähnen ist noch, daß bei Betriebskrankenkassen der Vorsitz  
dem Betriebsunternehmer zusteht und daß bei Innungskrankenkassen  
der Vorsitzende von der Innung bestellt wird.

Bei dem beschränkten Raum einer Wochenzeitung ist es in  
der jetzigen allgemeinen Ueberzicht nicht möglich, die Regelung  
des Verhältnisses zwischen Kassen und Angestellten und Kassen  
und Ärzten eingehend zu behandeln. Wir können sie nur  
kurz erwähnen. Für die Angestellten haben die Kassen mit  
Ausnahme der Betriebskrankenkassen eine Dienstordnung aufzu-  
stellen. Einem Teil der Beamten sollen die Rechte und Pflichten  
der staatlichen und gemeindlichen Beamten zusteigen, namentlich denen,  
die auf Lebenszeit oder nach Landesrecht untöberrückig oder mit  
Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden.

Für die Regelung des Verhältnisses von Ärzten und Kassen  
soll freie Vereinbarung entscheiden. Die Parteien sollen die Wahl  
haben zwischen allgemeinen und besonderen Verträgen. Als  
erster gelten die Verträge mit freier Arztwahl, als letztere Verträge  
mit einigen fest angestellten Ärzten. Dem allgemeinen Arztvertrag  
kann jeder im Bereich der Kasse wohnhafte approbierte Arzt durch  
schriftliche Erklärung beitreten. Wird eine Einigung nicht erzielt,  
so kann entweder zwischen den Parteien die Wahl eines Schieds-  
auschusses vereinbart und ihm die Vermittlung übertragen werden,

oder es kann der „Vertragsausschuss“ als Einigungsamt angesehen werden. Der Entwurf sieht die Bildung solcher Vertragsausschüsse vor. Wenn eine Krankenkasse weder einen allgemeinen noch einen besonderen Vertrag unter angemessenen Bedingungen mit einer genügenden Anzahl von Ärzten schließen und sich hierdurch die ärztliche Versorgung der Krankenmitglieder erfüllen gelassen, so kann auf Antrag des Rassenvorstandes die oberste Verwaltungsbehörde die Kasse ermahnen, ihren Mitgliedern statt der Krankenpflege eine Leistung bis zur Höhe von 1/3 des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. In solchen Fällen soll der Nachweis der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit anders als durch ärztliche Bescheinigung erbracht werden dürfen.

Die hinsichtlich der Krankenversicherung den Versicherungsämtern zugeordneten Aufgaben sind zu umfangreich, als daß sie im einzelnen bargelegt werden können. Die Begründung sagt selbst, daß die Versicherungsämter für die Krankenversicherung in der Hauptsache Aufsichtsfunktionen tragen. In der Praxis wird wohl der Schwerpunkt der Rassenverwaltung, soweit es sich um Ortskrankenkassen handelt, im Versicherungsamt liegen und das scheint so sehr nach dem preussischen Landrat, daß die Rassen mit einer solchen Vorlage sich unter keinen Umständen einverstanden erklären können. Die Erfahrungen der Jahre haben ja dargelegt, daß die unteren Aufsichtsbehörden eine Auffassung über das Wesen der Krankenversicherung bekundet haben, die geradezu als Kleinlich und schikanös für die Krankenkassen bezeichnet werden muß. Es muß daher unter allen Umständen eine Zentralinstanz für Aufsichtsfunktionen geschaffen werden. Überträgt man die letzte Entscheidung den Oberversicherungsämtern, so kann es nie zu einer einheitlichen Rechtsauffassung kommen, je nach der Auffassung des Oberversicherungsamts.

Dieser Regelung des Entwurfs gegenüber müssen die Forderungen der Arbeiter ganz besonders betont werden. In erster Linie ist die Ausdehnung der Versicherung auf alle Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 M zu fordern. Man kann da gern auch über die im Lohnverhältnis stehenden hinausgehen, denn nur in wenigen dieser Fälle wird eine gewisse ärztliche Versorgung und Hilfe möglich erscheinen. Diese wenigen Ausnahmefälle können aber eine gewisse Berücksichtigung nicht finden. Sodann sind Einheitskassen unter voller Selbstverwaltung der Versicherten zu schaffen, die die Grundlage der Versicherung bilden. Wenn für das Landgebiet Landkrankenkassen zweckmäßig erscheinen, so dürfen ihre Leistungen nicht hinter den Regelleistungen der Ortskrankenkassen zurückbleiben. Auch in diesem ist die volle Selbstverwaltung den Versicherten zu gewähren.

Es muß den Rassen die Pflicht auferlegt werden, auch in allen gebotenen Fällen Krankenhauspflüge zu gewähren, es darf dieses nicht mehr von ihrem Ermessen abhängen. Die Wochenhilfe ist zu einer wirklichen Mutterchaftsversicherung auszubauen. Die vorgesehene sehr dürftige Regelung genügt nicht im entferntesten. Die Familienhilfe ist obligatorisch zu gestalten. Die Erhaltung der Mitgliedschaft ist wesentlich zu erleichtern (der Entwurf will sie gar erleichtern).

Das Verhältnis zwischen Rasse und Ärzten ist in einer möglichst beide Teile befriedigenden Weise zu regeln. Erst wenn Frieden zwischen Rassen und Ärzten ist, kann etwas zum Besten der Versicherten auf hygienischem Gebiet geleistet werden. Das wird aber nur möglich sein, wenn die Vertragsfreiheit für beide Teile gewahrt ist. Ein großer Teil der Ärzte erstrebt ja die gesetzliche Regelung der freien Arztwahl. Sie mag theoretisch das beste Arztsystem sein, solange aber weder die Ärzte noch die Rassenmitglieder Engel sind, würde ihre gesetzliche Einführung die Rasse geradezu der Arztlosigkeit ausliefern. Die Ärzte müßten nicht von Fleisch und Blut sein, wenn sie da nicht aus den Rassen herauszufinden versuchen wollten, was herauszufinden ist.

Auch für die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Angestellten und Rassen muß volle Vertragsfreiheit auf der Grundlage von Dienstbedingungen unter Ausschaltung beschützlicher Einmischung gefordert werden. Es sind Bedingungen der Angestellten in Gestalt von gesetzlich vorgegebenen Personalansprüchen, Einigungslohnverträgen und Schlichtungsinstanzen einzurichten.

Das wären die grundlegenden Forderungen, die hinsichtlich der Krankenversicherung zu erheben wären. Die Regelung im einzelnen wird eingehender Erwägung vorbehalten bleiben müssen. Da Parteivorstand und Generalkommission zur Durcharbeitung der neuen Vorlage eine Untersuchungskommission einberufen haben, darf man sich der Gewißheit hingeben, daß zweckdienliche Vorschläge von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt werden.

## Die Lohnverhältnisse in der oberschlesischen Montanindustrie.

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein hat kürzlich eine Statistik über die oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke veröffentlicht, die die Förderung und Produktion an Eisenerzen und Eisenerzeugnissen, Zink- und Bleierzen, die Produktion von Rohguß und Zinkblechen zur Darstellung bringt und genaue Nachweisungen über die Durchschnittslöhne in den einzelnen Produktionszweigen gibt. Mit dieser jährlich wiederkehrenden Zusammenstellung erweitert sich der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein ein großes Verzeichnis, denn genaue Aufzeichnungen über die Löhne der Arbeiter sind sonst sehr schwer zu erhalten. Die Gruben- und Hüttenherren haben keine Ursache, die Löhne zu lassen, die sie an ihre Lohnsklaven bezahlen und sie gehen jeder Möglichkeit aus dem Wege, durch die der Nachweis geführt werden kann, welche Hungerlöhne in der oberschlesischen Montanindustrie bezahlt werden. Die Statistik des Hüttenmännischen Vereins soll selbstverständlich etwas derartiges gleichfalls nicht ermöglichen, sondern vielmehr dazu dienen, nachzuweisen, wie sich die Löhne gestaltet haben, um daran zu erkennen, wie sich die einschlägige Leistung der Industriellen ändert, aber es kann nicht verhindert werden, daß man zwischen den Zeiten lebt. Und da ergibt sich denn ein äußerst trübes Bild von den Lohnverhältnissen Oberschlesiens.

In den letzten Jahren waren viele dienstwillige Febern tätig, um immer und immer wieder zu wiederholen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft habe sich verbessert, die Arbeiter verdienten zum Teil fast behaglich hohe Löhne und führten ein wirklich beneidenswertes Leben. Von der nackten Wirklichkeit haben alle diese Goldschreiber des Kapitals keine Ahnung, denn kein einziger hat sich bis jetzt versucht gefühlt, seine jedenfalls auch nicht gerade angenehme Position mit der eines Arbeiters zu vertauschen. Von der wirklichen Lage der oberschlesischen Arbeiterschaft geben nachfolgende Zahlen ein zutreffenderes Bild als die schönen Tiraden in den kapitalistischen Blättern. Im Jahre 1909 waren in den 241 Werken der oberschlesischen Montanindustrie 189 805 Arbeiter beschäftigt, wovon 166 186 männliche erwachsene, 9399 männliche jugendliche unter 16 Jahren und 13 720 weibliche Personen sind. Verteilt auf die einzelnen Zweige der Montanindustrie ergibt sich folgendes. Es bestehen:

- 57 Steinlofengruben mit 116 593 Arbeitern,
- 11 Eisenerzgruben mit 1290 Arbeitern,
- 23 Zink- und Bleierzgruben mit 13 159 Arbeitern,
- 14 Koks- und Cindrananlagen mit 3705 Arbeitern,
- 3 Eisenerzbrüttschmelzen mit 315 Arbeitern,
- 8 Hochofen mit 4882 Arbeitern,
- 24 Eisen- und Stahlgießereien mit 3157 Arbeitern,
- 15 Betriebe für Fluß- und Schweißereizugung und Walzwerke mit 20 079 Arbeitern,
- 50 Verfeinerungsbetriebe mit 13 558 Arbeitern,
- 11 Zinkblechherstellungen mit 2701 Arbeitern,
- 15 Kohlenbrennereien mit 8105 Arbeitern,
- 8 Zinkblechwalzwerke mit 974 Arbeitern,
- 2 Blei- und Silberhütten mit 787 Arbeitern.

Wissen wir die Kohlengruben, die Koksanlagen und die Brüttschmelzen außer Betracht, dann bleiben für die Eisen- und Metallindustrie 167 Werke mit 68 692 Arbeitern, und zwar 57 255 männlichen erwachsenen, 4102 männlichen jugendlichen unter 16 Jahren und 7325 weiblichen. Nachstehend geben wir für diese Personen die vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein ermittelten Jahresdurchschnittslöhne der letzten zwei Jahre wieder (siehe nächste Spalte oben):

Die Feststellungen sind gemacht nach Angaben der Unternehmer, es ist also vollständig authentisches Material, das uns hier zu Gebote steht. Wie ersichtlich, sind die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter im Jahre 1909 fast durchweg geringer gewesen als im Jahre 1908, nur bei den Zinkblechherstellungen und Zinkblechwalzwerken ist eine kleine Lohnsteigerung erfolgt. Fast daselbe trifft für die jugendlichen männlichen Personen zu. Diese haben in den Zinkblechherstellungen, Zinkblechwalzwerken und in den Eisen- und Stahlgießereien im Jahre 1909 gegen 1908 etwas höhere Löhne erzielt, in den anderen Zweigen ist aber eine Abnahme des Durchschnittslöhnes zu verzeichnen. Bei den weiblichen Personen ist der Durchschnittslohn gesunken in der Eisen- und Stahlgießerei, in der Fluß- und Schweißereizugung, in den Zinkblechherstellungen und den Silberhütten, in der Kohlenherzeugung blieb der Lohn der

den Appetit, den er entwickelte, als ich ihn zu einer europäischen Reise einlud, die Sympathien eines jeden Menschenfreundes.

Leider ging der Sturm der Höllichkeit schnell dahin und der Apote kam zum Vorzeichen, noch ehe er getroffen wurde. Auf dem nächsten Gang nach einer Fabrik stellte er ekelhaften Chauvinismus und Fremdenhass heraus: mit den Herrlichkeiten seines Vaterlandes konnte sich kein Land der Welt messen. Und das inmitten gründernden Glanzes. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß eine der ersten Leistungen der westlichen Welt Bescheidenheit ist, hub er mit einem Lächeln über die Unbedeutendheit der orientalischen Jugend an. Und das im Schatten von Yoshikawa, wo 5000 Mädchen ihren Körper zu verzehren gezwungen werden. Die Sekunden Buddhas seien den letzten Schritt weit überlegen. Kein Japaner würde im Ernst Christ sein. Eine solche Beleidigung konnte kein Sohn des Landes seinen Mitmenschen, seiner Rasse und Nation antun, die Seelen der Vorfahren würden jauchzen. Wenn die querscheitende Stämme von den Seidenstrahlen der tapferen Vorfahren und dem Gattigen Mikado sprach werde sie tief empfinden. Als ich rief, er möge mit solchen Dingen die Weissen, insbesondere die Deutschen, nicht nur weil sie asiatische Rassen und Nationalität nicht richtig zu würdigen verstanden, sondern auch, weil die antijapanische Bewegung in Amerika dadurch demütigt werden könne, daß selbst die von der Regierung gesandten Studenten des Minister des Ostes Sam verpönt werden. Darauf meinte er, es ist ihm nichts davon gebrüht hätte, wie man nunmehr die Mithras der Japaner beizubringen hätte?

Auch in den Fabriken stellte mein Begleiter den Egoismus mit gegenüber heraus. Vor den Herrlichkeiten wapperte er mit Kennzeichen die Ehrlichkeiten, stellte er sie Fragen und machte heftige Bemerkungen. Wenn ich ihn über die Unwissenheit der Beamten befragte, weigerte er sich, das Geschick zu berichten: solche Informationen seien nicht für Weisse bestimmt. Seine Verweise, den immer unerschütterlicher werdenden Verweisen zu verweigern, hatten nicht gleich Erfolg. Er erbat sich, mich auf weiteren Reisen in Japan zu begleiten. Ich lehnte ab, nach wie vor ohne Entschiedenheit ab. Nicht wegen der Reisen, die mir keine Mühe und kein finanzieller Appettit verursacht hätten, sondern weil keine Freiheit und kein Chauvinismus nicht länger erträglich waren.

### Züchtung des Chauvinismus

Das hierer Hochgefühl der Rasse der Japaner wird schon gesagt. Für die jungen Parteimitglieder ist die Situa-

Gewerbegruppe	1909			1908			1907		
	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche
Eisenerzgruben	707	65	518	1088	254	816	1015	282	821
Zink- u. Bleierzgrub.	8982	285	8012	1125	378	870	1124	309	888
Hochofenbetriebe	2845	288	24	1004	880	874	1021	851	888
Eisen- u. Stahlgieß.									
Fluß- und Schweißereizugung	18082	1380	607	1080	448	402	1114	429	889
Walzwerke									
Verfeinerungsbetr.	11528	1471	594	1047	848	888	1077	892	887
Zinkblechherst.	2228	128	850	1168	879	400	1048	228	957
Kohlenherzeugung	6485	219	1451	1114	842	885	1182	845	885
Zinkblechwalzwerke	908	54	12	1040	424	841	891	418	858
Blei- u. Silberhütten	788	81	18	987	208	489	888	282	442

gleich und in den übrigen Gewerbegruppen trat ein Rückgang des Durchschnittslöhnes ein. Bei Betrachtung der Durchschnittslöhne für sämtliche Arbeiter der Montanindustrie ergibt sich, daß ein Rückgang der Löhne eingetreten ist. Es wurden ermittelt an Lohn:

für erwachsene männliche Personen	1146,22 M	1160,17 M
jugendliche	360,60	372,79
weibliche Personen	369,18	370,81

Wie sich die Löhne in den Eisenhütten und in den Zink-, Blei- und Silberhütten in den Jahren 1887, 1891, 1895 und 1902 bis 1909 gestaltet, geht aus folgender Aufstellung hervor.

### Durchschnittslöhne in den Eisenhütten, Zink-, Blei- und Silberhütten.

Jahr	Eisenhütten			Zink-, Blei- und Silberhütten		
	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche
1887	661,24	229,16	280,67	669,43	248,75	284,48
1891	775,97	323,92	319,65	884,36	294,80	302,09
1895	788,51	319,24	322,60	809,43	282,09	310,39
1902	925,97	370,07	345,56	974,56	300,55	338,18
1908	934,78	351,95	338,89	988,64	288,04	327,27
1904	950,11	349,27	350,53	985,82	281,89	341,12
1905	975,04	352,99	349,—	999,85	285,75	355,66
1906	1021,92	380,78	366,51	1020,25	286,19	368,15
1907	1065,65	384,81	382,17	1072,95	297,66	365,86
1908	1095,01	408,56	391,40	1089,52	301,85	379,54
1909	1088,31	386,97	368,03	1107,77	353,52	388,37

Einheitlich der Verfeinerungsbetriebe. Einheitlich der Blechherstellungen.

Die Verfasser der Lohnstatistik suchen in einem Wortwort zu ihrer Arbeit den Nachweis zu führen, daß die ermittelten Durchschnittslöhne für eine Beurteilung der Lebenshaltung der Arbeiter absolut unbrauchbar seien, sie leisten sich dabei folgenden Erguß:

„Der Durchschnittsarbeiter, dessen Jahresverdienst in unserer Statistik ermittelt wird, ist ein lediglich statistisch-theoretischer Arbeiter, der in Wirklichkeit von der Industrie weder beschäftigt noch bezahlt wird. Beschäftigt und bezahlt werden vielmehr, wie in jeder Industrie, so auch in den verschiedenen Zweigen der oberschlesischen Montanindustrie, überaus zahlreiche und verschiedene Kategorien von Arbeitern: sowohl was ihre Nützlichkeit und Fähigkeit anlangt, als auch — unabhängig hier von — hinsichtlich ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit. Bei Betrachtung dann speziell der männlichen erwachsenen Arbeiter über 16 Jahre als der wichtigsten Klasse, für welche unsere Statistik die Durchschnittslöhne ermittelt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Hauptklasse in den Durchschnittslöhnen unserer Statistik die Löhne sowohl aller gelernten, als auch aller ungelerten Arbeiter zusammengehoften sind, und daß der ermittelte Durchschnitt sich statistisch-theoretisch auf den in seinem Fache wichtigsten Säuer oder Puddler oder Schmelter, also einen Arbeiter, der lange Jahre gebraucht hat, um sich seine technischen Fertigkeiten zu erwerben, ebenso sehr bezieht, wie auf den ungeschicktesten Lagerarbeiter, der nichts weiter kann, als Kohle oder Erde schaufeln oder laden, und der vielleicht heute auf einer Steinlofengrube, in einigen Monaten bei den Maurern und nach ein paar weiteren Wochen bei den Erbarbeitern der Bahn oder der Landwirtschaf arbeitet. Andererseits umfassen unsere Durchschnittslöhne die Löhne für die in der Volkraft der Jahre stehenden, körperlich leistungsfähigsten Arbeiter ebenso wie für diejenigen alten oder bereits invaliden Arbeiter, welchen die Werte vielfach nur aus Wohlwollen noch eine gewisse Beschäftigung gemähren.“

## Im Lande der aufgehenden Sonne.

von Chagria

X

### Der japanische Student

Die alten Reden in Japan wurde ich von einem Studentenden der Technischen Hochschule begleitet. Wäre er nicht ein klugfertiger Repräsentant der die patriotischen Hoffnungen des Landes tragenden Jugend gewesen, er würde hier nicht der Erwähnung wert sein. Solche Typen sollten wir später noch alleinstellen über den Weg laufen und wir die Freude an der herrlichen Zeit vergessen. Sie haben meine Sympathie für das japanische Volk geweckt, die während des fast dreijährigen Aufenthaltes in Amerika den elementaren Stimm des Japaners in mir geweckt hatte, geküßt, geliebt. Meine Japanerkenntnis war so tief, daß ich die Gegenwart der Leistungen und Beiträge, die mir während der letzten Monate in Tokio in der Arbeit, in den Gewerkschaften und Parteiveranstaltungen, in Gänge und auf der Straße überall entgegenkamen, zu loben. Erst als ich das ganze Volk in der Schule auf seinen Füßen zu sehen in die Lage kam, begann bei mir ein heftigeres Verständnis für die antijapanische Bewegung in Amerika zu bämmern.

Der japanische Student, den man sich nicht noch besterem künftigen Kaiser veranschaulichen. Der meiste Teil der letzten Monate verbrachte ich in einer Art Fremdenland, der auch das Land der Hüter heißt. Die Hüter tragen Holzstrümpfe, der Kopf eine Stroghelmkappe aus Weizen mit der Schmelze. Die Kleidung ist nicht so übertrieben reichlich. Mein Student ließ sich sehr höflich an. In einem Schreiben war er als Sozialist bezeichnet worden, der in der englischen Sprache sein Geistesleben abgeleitet habe und die Kräfte in der Sprache Gottes nachvollziehen werde. Seine letzte Gegenwart in sozialistischen Sängen suchte er zu erläutern mit der Erklärung, daß er seine Gegenwart nicht zeigen dürfe, da er von der Regierung eine Erlaubnis über die Erlaubnis mit Mittel für eine Reise nach Amerika zu erlangen müßte. Die Klarheit seiner englischen Sprachkenntnis bewies mir die Gewandtheit seines deutschen Sprachvermögens. Den japanischen Student, den die träge Differenz zwischen Einbildung und wirklichen Wissen erzwang, hoff seine große Höflichkeit, die die Grenzen der Untertänigkeit hart prüfte, zu überwinden. Auch mußte

phäre der Schulen, von der Kinderschule bis zur Universitäts, Treibhausluft. Der Züchter des Chauvinismus, des Fremdenhasses, der Ueberhebung, Arroganz und Einfältigkeit ist der Schulmeister. Auch er der Steger in der Randschule. Nichts kommt noch nicht. Die Natur macht auch in Japan keine Sprünge. Seine Charaktereigenschaften und Untugenden sind das Resultat einer vierzigjährigen Arbeit.

Der Schrecken, den die weißen Teufel (Mitte des vorigen Jahrhunderts) mit ihren Schiffen und Waffen den Feudalbaronen einflößten, war groß genug, ihnen ihren internen Gader vergessen zu machen. Die Furcht, ihre Unabhängigkeit und Machtstellung zu verlieren, trieb sie zusammen: die weiße Gefahr einigte Japan. Vor allem galt es, hinter das Geheimnis der Macht der Weissen zu kommen, ihnen ihr Wissen, ihre Hilfsmittel und Institutionen nachzumachen, soweit sie die Ziele der herrschenden Klasse fördern konnten. Die Japaner hätten keine Sklaven sein müssen, wenn sie nicht den eminent mächtigen Feind: Schule angewandt hätten. Zum erstenmal wurde die breite Masse des Volkes, unwillkürlich in schwärzesten Aberglauben vegetierende Bauern, in die Schule geführt. In den zwanzigtausend Elementarschulen errichteten die selbst an Unwissenheit krankenden Schulmeister einen neuen Kultus mit einem einzigen Gott: Mikado. Er wurde zum lebenden Symbol der Einigkeit und Unabhängigkeit des Landes. Den neuen Status, die neue Religion mit nur einem Gott, begriff der für arme Bauernschicksal leichter, als den alten buddhistischen oder shintōistischen mit seinen acht Myriaden von Göttern und Bogen.

Während die Elite des Volkes bei den Weissen Landbau und Landbau lief, deren Geisteskräfte und Bibliotheken plünderte, predigte dasheim der Schulmeister dem großen Völkchen, daß seine Nation die intelligenteste, bravste und nobelste unter allen Nationen sei. Während die Fähigkeiten der Samurai (Kriegerklasse) in den europäischen Fabriken, Laboratorien und technischen Hochschulen kopierten, flüchteten, flüchteten und einpuckten, fanatisierten dasheim die Volkshüter die Jugend bis zum Erzeß, schürten mit Feuerwerk Nationalstolz und Fremdenhass bis zur Siedehitze. Die Jahrtausende alte Schwärzlichkeit der Bauernmasse konnte durch den Fanatismus selbstverständlich nicht behoben werden. Sie sah in den eintreffenden Bauern, schnurrenden Maschinen und ohne Segel laufenden Schiffen des Produkt japanischer Intelligenz, das Resultat des empfangenen Unterrichts.

Mit der Verkündigung, mit der Vergöttlichung des Mikado wurde den Geistes der nach der feudalen Herrlichkeit strebenden

Über die fruchtbarsten Bemühungen können es nicht aus der Welt schaffen, daß der Durchschnittslohn für erwachsene Personen eben nur knapp 1100 M. beträgt, während der Durchschnittslohn der weiblichen und jugendlichen Personen noch nicht einmal die Summe von 400 M. pro Jahr erreicht. Daß der ermittelte Durchschnittslohn in Wirklichkeit nicht an alle Beschäftigten gleichmäßig bezahlt wird, so schau ist der „ungeheuerste Lohngewinn“, der nicht als Lohn der Arbeiter, sondern als „Gewinn der Kapitalisten“ bezeichnet werden kann. Welt angebracht wäre es gewesen, zu sagen, daß den halbwegs gut bezahlten Arbeitern der schließlichen Montanindustrie Tausende gegenüberstehen, die noch weit weniger verdienen, als der ermittelte Durchschnittslohn ausmacht. Wenn die Mehrzahl der Arbeiter eine auskömmliche Bezahlung erhielten, müßte auch der ermittelte Durchschnittslohn ein höherer sein. Für uns steht nicht in Frage, ob eine Anzahl qualifizierter Arbeiter einen höheren Lohn hat, sondern ob alle Arbeiter so viel verdienen, daß sie sich wenigstens satt essen können. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat auf Grund von Erhebungen in einer Reihe von Arbeiterhaushaltungen festgestellt, daß für eine Familie mit zwei Kindern mindestens die Summe von 1800 M. jährlich zum Lebensunterhalt gebraucht wird und daß eine jährliche Einnahme von 1500 M. als Existenzminimum angesehen werden muß. Hervorragende Sozialpolitiker verlangen zum Teil zur Befreiung des Existenzminimums noch eine weit höhere Summe. Die Zahl der Familien in der schließlichen Montanindustrie, die ein solches Einkommen erreichen, dürfte sehr klein sein. Wenn darauf hingewiesen wird, daß in den Durchschnittslohn alle jüngeren Personen einbezogen sind, dann kann demgegenüber gesagt werden, daß der ermittelte Durchschnittslohn noch nicht einmal für einen ledigen Arbeiter zum Lebensunterhalt ausreicht.

Mit den Lohnberechnungen soll der Nachweis geführt werden, wie sich die Löhne im Laufe der Jahre gesteigert haben. Daß Lohnsteigerungen überhaupt vorgenommen wurden, ist zum wenigsten ein besonderes Verdienst der Gruben- und Hüttenherren, das geschah meist im Geschäftsjahresende und unter dem Druck der Verhältnisse, denn selbst der zufriedenste Hüttenarbeiter wäre den Geiseln der Wirtschaftslage nicht entkommen, wenn ihm nicht hier und da ein Zudeckel gerecht würde. Besonders aufzutun braucht man mit den eingetretene Lohnsteigerungen deshalb nicht.

Wenn wir bei Jugendbelegung der Löhne von 1909 berechnen, wie sich die Löhne seit 1902, also in einem Zeitraum von 7 Jahren, gesteigert haben, ergibt sich folgendes: In den Eisenhütten ist eine Steigerung des Durchschnittslohnes der erwachsenen männlichen Arbeiter um rund 15 Prozent eingetreten, die Löhne der jugendlichen männlichen Personen haben sich um 4,6 Prozent und die der weiblichen Personen um rund 11 Prozent gesteigert. In den Hütten, Blei- und Silberhütten ist der Durchschnittslohn für die erwachsenen männlichen Personen um 13,6 Prozent, für die jugendlichen um 17,6 Prozent und für die weiblichen Personen um 14,8 Prozent gestiegen. Im Durchschnitt ist das eine Lohnsteigerung von etwa 2 Prozent pro Jahr. Die minimale Summe, die sich daraus ergibt, reicht bei weitem nicht an die Beträge, die die Gruben- und Hüttenherren in traktiertem Bereich mit den Grundbesitzern Ostasiens dem Volke durch die neuen Steuererlasse aus der Tasche gezogen haben. Mit den Preissteigerungen aller Bedürfnisse haben die Lohnsteigerungen nicht Schritt gehalten; mit anderen Worten: man hat dem Volke auf der einen Seite weit mehr aus der Tasche gezogen, als man ihm nach Bitten und Flehen auf der anderen Seite wieder gegeben hat. Die Arbeiter haben, wie wir aus den vorstehenden Tabellen gesehen haben, wahre Hungerlöhne erhalten und das für eine Arbeit, wie sie mühseliger, härter und gefährlicher nicht leicht zu finden ist.

Das wird so bleiben, bis die Hüttenarbeiter ihre Lose nicht mehr nehmen, wie sie fallen, sondern aus ihrer Behargie erwachen und mit Hilfe der Organisation den ihnen gebührenden Anteil an den erzeugten Werten in Anspruch nehmen und erlangen.

### Außerordentlicher (Siebenter) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Jeder weitere Einblick in das neueste Monstrum von Gesetzgebung, das die Regierung in Form der Reichsversicherungsordnung zumutete, ist eine zutage geförder hat, enthält immer deutlicher die furchtbaren Gefahren, denen die Arbeiterchaft wieder einmal ausgesetzt ist und die Notwendigkeit, kein Mittel unversucht zu lassen, um diese ungeheure Schädigung der Arbeiterchaft abzuwenden und an deren Stelle Bestimmungen ins Gesetz zu bringen, die man als eine wirkliche Förderung der Sozialreform betrachten kann. Unter solchen Umständen war die Einberufung dieses Kongresses eine Not-

Ullique ein Gemmits errichtet. Und Nationalstolz und Fremdenhaß dem Volkstörper einzuföhren, war nicht gerade die dümmste Tat der aus Ruher gekommenen Kastei. Mit einem Volke von 40 Millionen, das den Fremden bis in die tiefsten Schächte seines Herzens hatte, konnte jedem feindlichen Eindringlingsversuch ruhig entgegengesehen werden. Durch Ueberzüchtung des Nationalstolzes und Ueberhöhung des Fremdenhaßes war auch die letzte Möglichkeit gegeben, die Dummheiten der Staatsweisen zu überdecken, öffentliche Erregungen in den Sand zu leiten. Die Erregungen und Revolten nach ganz oder teilweise mißlungenen Aktionen der Diplomatie, besonders nach dem den Nationalstolz nicht befriedigenden Schluß der Kampagne in der Mandchurie, waren in der Regel nichts als von der Regierung angepöbelte oder mit wohlwollender Neutralität geduldete Ausschüße des Hasses gegen die Fremden, gegen die „weißen Teufel“, von denen der große Völkernoch von der Schule her wußte, daß sie gegen Japan nur teuflische Pläne schmiedeten. Die Empörung im September 1905, die manche Leute als gegen die Regierung gerichtet, als revolutionär hielten, war in ihrem Gehalt reaktionär. Sie wurde entfacht von den Soshis (politischen Maßgroßhändlern und Agents provocateurs). Der Geist, der sie gebar, stärkte und lebendig hielt, hieß Fremdenhaß. Die im Lande wohnenden Weißen sahen mit bangen Geföhlen die Entwidlung der Dinge.

Im Zentrum des Schulunterrichts stand und steht der Mikado, der neue Gott, der alles Neue und Wunderbare durch seine himmlische Macht, durch seine göttlichen Ahnen möglich gemacht hat. Der Moralunterricht war und dient nur zur Verherrlichung des Herrschers. Als Basis für die Morallehre dient das kaiserliche Reskript. Wie heißt es doch darin? „... Ihr, unsere liebestehenden Untertanen, gebet eure volle Unterstützung unserer kaiserlichen Dynastie, die eilig ist in das Weltkaiserreich zu treten. Ihr müßt nicht nur unsere sehr lokalen Untertanen sein, sondern auch für die Welt die besten Charaktereurer Ahnen zu manifestieren. Das ist das Testament, das uns unsere Ahnen gelassen haben und es muß beobachtet werden von ihren Nachkommen und Untertanen. Diese Prinzipien sind die vollkommenen Grundlagen für alle Tugenden und die besten Grundlagen für die Ausbildung.“

Das Reskript steht in Schulbüchern auf der ersten Seite. Der Schluß eines Schultages ist: „Von allen Ländern hat unser Land einen Kaiser, der ohne Gleichen ist.“ In der in den Primarschulen angewandten Morallehre heißt es: „Der geachtete Mensch ist unsere Geschichte, heilig und vollkommen, das Mikado“

wandigkeit, allerdings nicht in dem Sinne, daß die Teilnahme der organisierten Arbeiterchaft (s. oben) zu lernen. Innerhalb der organisierten Arbeiterchaft besteht eine Meinungsverschiedenheit, die jetzt haben wird aber noch keine Meinungsverschiedenheit über den Entwurf der Reichsversicherungsordnung kennen gelernt. Es hätte in der Reihe von Demonstrationen gegen diesen Entwurf aber ein wichtiges Glied gefehlt, wenn außer den Gewerkschaften auf ihren eigenen Verbänden und dem sozialdemokratischen Parteitag nicht noch die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit durch ihre Vertreter demonstriert hätten. Freilich ist es mit diesen Demonstrationen allein nicht getan; es muß außerdem noch mit allen verfügbaren Mitteln gearbeitet werden, um ein besseres Gesetz zustande zu bringen. Auch nach dieser Richtung hin ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht müde gewesen. Als der Genosse Legien am 25. April, vormittags 10 1/2 Uhr, den Kongress eröffnete, gab er folgende Uebersicht darüber: In Gemeinschaft mit dem Parteivorstand ist eine Sachverständigen-Kommission eingesetzt worden, die aus folgenden Personen besteht: J. Fräßdorf (Dresden), E. Gräß (Frankfurt a. M.), G. Kufemann (Wachum), A. Kohn (Berlin), F. Lejche (Hamburg), Mattutat (Stuttgart), E. Smanowski (Berlin), J. Linn (München), D. Wiffel (Berlin), Louise Zieg (Berlin). Aufgabe dieser Kommission ist es, während der Zeit, wo die Reichstagskommission tagt, deren sozialdemokratischen Mitgliedern bei der Stellung von Anträgen zur Seite zu stehen und das zur Begründung dieser Anträge notwendige Material herbeizuschaffen. Ferner hat am 22. und 23. April eine Konferenz von Arbeiterssekretären und Vertretern der Versicherungen im Reichsversicherungsamt und in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten stattgefunden. Diese Konferenz hat die von der Sachverständigenkommission aufgestellten allgemeinen Grundzüge mit ungescheitlichen Änderungen angenommen. Genosse Legien erwähnte ferner die Abgabe, die die Strich- und ungeschichteten und die „Christlichen“ Organisationen auf die Einladung der Generalkommission zur Teilnahme am Kongress erteilt haben. Die genannten Organisationen hatten ihre Abgabe damit motiviert, daß sie der „Gesellschaft für soziale Reform“ angegeschlossen seien und daß diese schon zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hätte. Genosse Legien machte über diese Art von Stellungnahme sehr treffende Bemerkungen und meinte unter anderem, wie könne es recht sein, wenn diese Herrschaften nicht an dieser Demonstration teilnehmen wollten. Darin hat Genosse Legien ohne Zweifel recht; wir erlauben uns jedoch noch, ein wenig weiterzugehen und meinen, daß es besser gewesen wäre, wenn die Generalkommission diese Arbeiterorganisationen gar nicht erst eingeladen hätte, zumal weil die Kirche und die „Christlichen“ ihr im Jahre 1906 schon einmal einen Korb gegeben hatten, als es sich darum handelte, gegen den Geschäftstour über die Berufsberetne zu demonstrieren. Hoffentlich ist die Generalkommission jetzt von solchen Wünschen geheilt. Was es unter den Mitgliedern dieser Organisationen auch solche geben, um bereitwillig ein anderes Verhältnis wünschenswert erscheint; solange diese Organisationen aber eine solche Stellung haben, wie die jetzt am Ruher befindliche, solange erscheint es uns besser, mit ihnen nicht zusammenzuarbeiten. Regierungsvertreter waren nicht eingeladen worden; die Einladung wäre ja auch erfolglos gewesen. Obendrein wird das Reichsamt des Innern sich ja auf keinen Fall damit herausreden können, es sei nicht über die Wünsche der Arbeiter informiert, denn diese sind ihm mindestens ebenso deutlich zu Gemüte geführt worden, wie die Wünsche des Zentralverbandes deutscher Industrieller, denen das Reichsamt des Innern so gewissenhaft pariert. Es waren aber sämtliche Fraktionen des Reichstags rechtzeitig eingeladen worden, aber nur die sozialdemokratische Fraktion hatte ihre Vertreter, die Genossen Koch, Wollensbuh und Robert Schmidt, entsandt.

Es waren 419 Delegierte aus 58 Gewerkschaften anwesend. Sie vertraten 198588 Mitglieder. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war durch folgende Kollegen vertreten: J. Wöller (Frankfurt a. M.), A. Brandes (Magdeburg), B. Dittmann (Hamburg), R. Enghner (München), F. Föller (Dresden), Th. Franke (Breslau), M. Fromm (Leipzig), G. Garde (Kiel), W. Gothfray (Hamburg), S. Gries (Berlin), M. Haack (Dresden), A. Haas (Köln), S. Hähnen (Magdeburg), D. Hoptmann (Stuttgart), G. Hunger (Stettin), S. Jäger (Düsseldorf), S. Jöhner (München), M. Kästner (München), R. Kömpf (Stuttgart), R. Maschke (Stuttgart), R. Müller (Frankfurt a. M.), G. Münsinger (Mannheim), A. Quitt (Stuttgart), W. Richter (Charlottenburg), R. Robel (München), P. Robinson (Kleinandendorf-Weiß), R. Röhr (Köln), E. Schell (Stuttgart), S. Scheffler (Dresden), Ch. Schneider (Mannheim), Scholz (Köln), D. Schütz (Breslau), R. Sellrich (Berlin), R. Spiegel (Düsseldorf), R. Straube (Gömmlich), A. Ueberschütz (Magdeburg), W. Wöller (Berlin), R. Worbücker (Stuttgart), D. Wob (Köln), R. Wollbrecht (Düsseldorf), R. Wößig (Frankfurt a. M.), S. Zernicke (Berlin). Die Generalkommission war vollständig vertreten durch: R. Legien, G. Bauer, F. Kube, J. Sassenbach, A. Cohen, E. Döblin, A. Drunzel, E. Hübner, A. Kroll, G. Sabath, R. Schmidt.

der Moral in allen Zeiten, ohne den letzten Flecken.“ „Das Wort unserer Kaiser fundiert auf den Weisungen, die die kaiserlichen Ahnen hinterlassen haben, sind von derselben Beschaffenheit wie Himmel und Erde. Da die Weisungen Gesetz sind für alle unter dem Himmel, da sie das große Gebot sind für alle Zeiten, sind sie nicht diskutierbar wie die von Menschen geschaffenen Dogmen.“ Ein Schlag gegen die christlichen Dogmen.

In einem Schulbuch heißt es: „Unser großes Japan, regiert von seinem weisen Kaiser, ist allen Ländern der Welt überlegen.“ An anderer Stelle kann man lesen: „Der Japaner ist von Liebe und Tugend geleitet, während der minderwertige (oder gemeine) Europäer nichts sucht als physische und sinnliche Vergnügen.“ In der ersten Nummer der Zeitschrift Sau-Gan (Drei Augen) wird der Minister des Neuheren, Aoki, insuliert, weil er das Verbrechen begangen habe, eine Deutsche zu heiraten. An der nämlichen Stelle sagt der Professor Chijo Naito: „Die Japaner allein haben das Recht auf den Titel menschliche Wesen, die anderen Völker sind, wenn nicht Tiere, so doch mindestens Wilde.“ Ich denke, die paar Zitate werden schon genügend sein. Sie lassen die Denkungsweise und den Grad der Verheerung und Verwüstung auf der Schulbank in Japan leicht erkennen. Das Resultat dieser jahrzehntelangen Arbeit charakterisiert die Welt wie folgt: „Die Jugend verläßt die Schule mit der Ueberzeugung, daß die höchste Form der Ergebenheit gegenüber einem Fürsten sei, sich auf sein Verlangen zu stellen, und daß die beste Weise, seinen Patriotismus zu zeigen, sei, Steine nach Unländern zu werfen.“ Der Geist, den die japanische Schule züchtet, schlägt die Schächten in der Mandchurie. Russische Soldaten waren doch immerhin nach Genuß und Drangsal die Nordmänner fort und trachten sich schließlich: für wen zerkleinern wir uns eigentlich? Einen Gedanken von „revolutionärer“ Gewalt kann der chauvinistisch verblödete Schädel des Japaners nicht gebären. Er kämpft und stirbt für seinen Gott Mikado. Wenn er auf seinem Weg zu den Ahnen noch recht viel Feinde Gottes mitnehmen kann, um so besser für ihn, für ihn, für die Ahnen.

O. Schumann, S. Silberstein, Gertrud Hanna, W. Umbreit, W. Janssen. Ferner war die schon genannte Sachverständigen-Kommission am 25. April, abends 8 Uhr, von der Zentral-Kommissionen begleitet: Marika Zieg (Berlin), Magdalen Boenig (Berlin); vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei: E. Ebert, G. Wollensbuh; von der Zentral-Kommission der Krankenkassen: J. Smanowski (Berlin); von der Zentral-Kommission der Krankenkassen Hamburgs: G. Schaack; von der Eingeführten Klasse Nr. 18, Hamburg: F. Nagel; vom Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals: J. Ernst (Schlingen), S. Herrmann (München), W. Pfeiffer (München), G. Neß (München), A. Schwall (Karlsruhe); von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission: S. Helnte (Berlin); vom Vorstand der sozialdemokratischen Bezirksorganisation für Groß-Berlin und Brandenburg: Wöste, Gustav Schmidt und Weis.

Die von der Generalkommission vorgeschlagene und vom Kongress angenommene Tagesordnung lautet folgendermaßen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Die Reichsversicherungsordnung: a) Krankenversicherung, Referent: Gustav Bauer (Berlin). b) Die Mutterschaftsversicherung, Referentin: Gertrud Hanna (Berlin). c) Unfallversicherung: 1. Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung, Referent: Rudolf Wiffel (Berlin). 2. See-Unfallversicherung, Referent: Paul Müller (Hamburg). d) Invalidenversicherung, Referent: Johannes Linn (München). e) Hinterbliebenenversicherung, Referent: Friedrich Lejche (Hamburg).

Zu Vorsitzenden wurden gewählt Legien und Haupt (Schuhmacher, Magdeburg), zu Schriftführern Köppler (Mühlentor, Altona), Hübner (Zugl. Arbeiter, Berlin), Papfer (Holzarbeiter, Berlin) und Dröher (Transportarbeiter, Berlin), zu Führern der Rednerliste Brüdner (Wachbinder, Berlin) und Urban (Handlungsgehilfe, Berlin).

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der außerordentliche (VII.) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesprochenen Bauarbeitern seine vollste Sympathie aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbestimmungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Arbeiter gegen die beschriebene Vergeivollung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den ausgesprochenen ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme aller gemeinsamen Aktionen zu beweisen.“

Nun kam der sozialpolitische Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung. Dazu lag folgende Resolution vor:

„I. Der außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht. II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Ansätze zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise.“

Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Reform der Krankenversicherung muß die Zentralisation der Versicherungsträger beinhalten. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der überlappenden Krankenversicherungsformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgesehene, mit der beabsichtigten Minderung der Beitragsleistung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeutet die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Massenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Minderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile. Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht veräußert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden.

- Der Kongress fordert:
1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
  2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stillsitzen (Mutterschaftsversicherung);

### Geistige Proletarier werden die sozialistischen Pioniere sein.

Die in den unteren Schulen empfangenen Ideen verfesten sich noch in den Hochschulen und verlangen nach Vertiefung. Die unter großen Entbehrungen die Unidertität besuchenden Bauern- und Handwerkerkinder erwarten vom Staat eine Anstellung. Je eher, je besser. Die Realisierung ihrer Hoffnung glauben sie fördern zu müssen durch chauvinistisches Geschrei. Viele täuschen sich darin nicht. Die Vergrößerung der Armee und der Marine, die blutige „Pazifikation“ von Korea und Formosa verlangen große Haufen von Beamten. Für Jahre hinaus werden noch Plätze frei sein, wenn auch lange nicht genügend, um den auf den Hochschulen mit Schnellpressen produzierten „Doktoren“, „Ingenieuren“ und Technikern Unterkunft zu bieten. Die liberalen und konnerziellen Stellungen bringen nichts ein. Das Brot im Ausland zu suchen verbietet der Mangel an positivem Wissen und praktischer Erfahrung. Was tun? Wieder hinabschlagen zu dem Vater, mit ihm am Hungertuch nagen? Oder die Reihen des Industrie-Proletariats säufen? Das letztere ist nur möglich. Und gut obendrein. Das Proletariat hat sie so nötig, wie der Fischer den Kahn. Das Scheitern der Hoffnung ihres Lebens wird sie mit Stolz und Galle erfüllen; das Raschen am Leben des Westens hat ihre Bedürfnislosigkeit vermindert, wird ihr Streben nach höherer Lebenshaltung vertiefen. Ihre Köpfe, so benebelt und chauvinistisch verblödet sie auch heute noch sind, werden doch, vermöge ihrer höheren Bildung, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge leichter und eher erfassen als der Kull. Die wachsende Erkenntnis wird bald finden, daß nur in der Ausrottung und Vereintigung aller Glenden Heil liegt. Sie werden die Agitatoren und Führer im Befreiungskampfe des japanischen Proletariats dermaleinst sein.

Sie liegen in Japan noch keine sozialistischen Keime, die halbwegs Aufsehen verzeichnen. In den Massen treibt noch die in der Schule empfangene Lehre; sie leben und sterben noch für den Mikado. Das wird noch auf lange Zeit so bleiben. Erst wenn mehr Schornsteine wachen, größere Fabrikmauern entstehen, wird auch der Sozialismus keimen und gepflegt werden von dem geistigen Proletariat, bis ihn die starke Hand des Industrie-Proletariats aufgefesselt und emporhebt.

- 3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiet der Krankheitsversicherung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen;
- 4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, handlichen, kommunalen und gewerblichen Arbeiter, der Diensthöfen, Hausgewerbetreibenden u. s. w. mit den gewerblichen Arbeitern;
- 5. Unheilbarkeit des Reichsverbandes, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Revisionsinstanz unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden;
- 6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Grundsätzlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in seiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschüttung zahlreicher Berufs- und Gewerbebeiträge von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

- 1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes;
- 2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsvereinsbeiträge bei einem Einkommen bis zu 5000 M.;
- 3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszu dehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu einschließen.

Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalles an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlass und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung, bei der Ermittlung des Unfallherganges und bei der Rentensfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung

- 1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.
- 2. Gehobene Sicherung der Rentenfähigkeit, Verzehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.
- 3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufsstand nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;
- b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres;
- c) Gleichstellung der Ausreiterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht verjährt werden.

4. Gehobener Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.

5. Einräumung größerer Anteile an der Versicherung an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaucratie. Der Kongress protestiert entschieden gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung erneut durch eine Sonderversicherung der Privatangehörigen zu zerstückeln.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.

Der Kongress fordert:

- 1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;
- 2. Zahlung der Witwenrente in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der weichen und ehelichen Kinder;
- 3. Die Höhe der Rente soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;
- 4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
- 5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnort sich im Ausland befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlprinzips. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Der Kongress beschloß, sämtliche Referate nacheinander zu hören und erst dann in die Diskussion einzutreten. Das war zwar für die Jahressitzung eine Strapaze, aber doch für die möglichst schnelle Erledigung der Tagesordnung ohne Zweifel das Beste. Es würde den Namen der Metallarbeiter-Zeitung weit überschreiten, wenn wir verjähren wollten, einen auch nur einigermaßen ausreichenden Auszug aus den Referaten zu bringen. Die Punkte dies oder auch wohl unterlassen, weil regelmäßig eine treffliche Serie von Artikeln über die Reichsversicherungsordnung in der Metallarbeiter-Zeitung erscheint. Sämtliche Referate gingen von einer so hohen Beherrschung des jeweiligen Materials, wie man sie wohl auf keinem anderen Kongress wiederfinden wird. Die Referenten, die in dem neuen Entwurf zu finden sind, ließen die Referenten volle Gelegenheit wiederholen. Sie wurden mit der Ausprägung der Verordnungen oder immer sehr knapp fertig. Zur Kennzeichnung der Verordnungen brauchen sie leider mehr Zeit und doch betonen sie alle, daß sie sich kurz fassen wollten und darum nur die wichtigsten Verordnungen herausgreifen konnten. Sämtliche Referate, die in der Sitzung gelesen wurden, sind durch die geordnete Behandlung des Textes und jenen Stoffes ihre Portion zu je erhalten. Das man ihnen gerne zustimmen konnte. Nicht zum wenigsten erreichten sie dies durch die Darstellung zahlreicher Beispiele aus ihrer Praxis. Die Diskussion war verhältnismäßig kurz; die Redner ergänzten sich nur die Referate in Einzelheiten. Selbstverständlich wurde die Diskussion einmütig angenommen.

Es lagen dem Kongress nun noch folgende Anträge vor:

Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist es notwendig, die in demselben herangezogenen Mittel der Sozialdemokratie eine Regelung des Anknüpfungspunktes unter Beibehaltung des Grundcharakters derselben durch die Reichsversicherungsordnung.

Der außerordentliche (siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Aufsicht dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderung auf Beibehaltung der Krankenversicherung nicht berücksichtigt wird und Sonderklassen, wie Betriebs- und Jungmännlichkeitsklassen, zugelassen werden, auch die freien Hilfskrankenklassen, unter den Bedingungen, wie sie in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Beitragsdauer für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die

der Generalkommission angelegten Gewerkschaften, haben zu werten, daß die Gewerkschaftsbeiträge an denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung erfahren. Die dadurch erzielten Mehrerlöse sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der von Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verstärkten gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet zu erwecken, um so den Arbeitern durch die Reichsversicherungsordnung ausgefallenen Gehältern auszugleichen.

Der vorgenannte Antrag wurde einstimmig angenommen, der zweite gegen fünf Stimmen. Zu dem dritten Antrag, der von der Konferenz der Gewerkschaftsvorständen gestellt worden war, bemerkte Regler erklärend, daß er nicht etwa nur eine Demonstration gegen die Regierung oder die im Zentralverband deutscher Industrieller organisierten Schachmacher sei, sondern nach der Meinung der Antragsteller auch praktisch. Die Bedeutung haben sollte und daß die Sache so gedacht sei, daß die Gewerkschaften, die das auf diese Weise einkommende Geld zu dem angegebenen Zweck nicht selber verwenden können, es den Verbänden zuweisen möchten, die es nötiger haben. Auch diesen Antrag konnte man annehmen, was denn auch einstimmig geschah. Wir wollen hoffen, daß er von den einzelnen Gewerkschaften möglichst kräftig durchgeführt wird. Gewünscht wird, daß ein tatsächlicher Fortschritt der Sozialreform dabei herauspringt. Es gibt noch viel zu tun und ein großer Teil dieser Arbeit ist derartig, daß sie nach außen hin wenig oder gar nicht bemerkbar wird. Hoffen wir, daß sie den ersten Erfolg bringen möge.

Ruhig und sachlich, wie der Kongress verlaufen war, war auch am Montag des 26. April das Schlußwort des Genossen Regler, das in ein Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Kampf der Bauarbeiter ausklang.

Der Kongress hat nur drei Viertel der vorgesehenen Zeit verbraucht. Seine Tagesordnung ist dabei so erschöpfend erledigt worden, wie es überhaupt möglich war. Weitere und längere Reden waren tatsächlich nicht notwendig. Nicht vergessen wollen wir aber, daß die Abhaltung dieses außerordentlichen Gewerkschaftskongresses nur ein geringer Teil von der Arbeit war, die geleistet werden muß, um die hoffentlich Reichsversicherungsordnung auch nur soweit umzusetzen, daß ein tatsächlicher Fortschritt der Sozialreform dabei herauspringt. Es gibt noch viel zu tun und ein großer Teil dieser Arbeit ist derartig, daß sie nach außen hin wenig oder gar nicht bemerkbar wird. Hoffen wir, daß sie den ersten Erfolg bringen möge.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Nur Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Mai 1910 fällig ist.

Den Bewerbern um den Posten des Bezirksleiters im 2. Bezirk zur Kenntnis, daß die Stelle durch den Kollegen Hans Böcker, bisherigen Bezirksleiter im 8. Bezirk, besetzt worden ist. Die anderen Bewerbungen haben sich damit erledigt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:  
 Der Verwaltungsstelle Gevelsberg 10  $\frac{1}{2}$  pro Woche (bisher 5  $\frac{1}{2}$ ) für sämtliche Mitglieder;  
 der Verwaltungsstelle Habersleben 5  $\frac{1}{2}$  pro Woche;  
 der Verwaltungsstelle Sayn 5  $\frac{1}{2}$  pro Woche;  
 der Verwaltungsstelle Stendal für die Filiale Salzwedel 5  $\frac{1}{2}$  pro Monat;  
 der Verwaltungsstelle Kolmar ein einmaliger Beitrag von 65  $\frac{1}{2}$ .  
 Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:  
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Seidenheim:  
 Der Schlosser Gust. Friedr. Matthes, geb. am 20. Juli 1879 zu Girschlanden, Buch-Nr. 954611, wegen Schädigung des Verbandes.

Anforderung zur Rechtfertigung.  
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.  
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:  
 Der Former Rich. Fuchs, geb. am 2. Juli 1864 zu Weidau, Lit. A. Buch-Nr. 491231, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:  
 Der Sattler Kurt Berner, geb. am 19. November 1890 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 525173, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken:  
 Der Former J. Birt, geb. am 6. November 1882 zu Marienburg, Lit. A. Buch-Nr. 461709, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Gesetzlos:  
 Lit. A. Buch-Nr. 22626, lautend auf Jean Rothnagel, Schlosser, geb. am 29. Januar 1881 zu Kassel. (Kassel).  
 Lit. A. Buch-Nr. 458912, lautend auf Hilj. Krauß, Klempner, geb. am 11. November 1891 zu Solmann bei Friedland (Altwaßer).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kottstraße 16a, zu adressieren. Geldsendungen adressiere man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Kottstraße 16a; auf dem Postnachschuß ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
 Mit kollegialen Gruß  
 Der Vorstand.

### Zur Beachtung! • Zugun ist fernzuhalten:

- von Dachsbergern nach München, L.; nach Stuttgart, L.;
- von Dachsbergern nach Regensburg i. N. St.;
- von Dreßlers
- von Feilenhauern nach Werhan in Sachsen (Fa. Feilich) D.; nach Bernerklirchen bei Kemscheid (Fa. Wellershaus) D.; nach Bitten (Werkzeugfabrik Seeding & Co.) M.;
- von Formern, Eisenhändler und Schmiedern nach Berlinchen (Haupt. Schwarz) St.; nach Düsseldorf (Stahlwerk Krieger) M.; nach Elbing (Firma Romm) M.; nach Giesmaünde (Firma J. Gerlach) D.; nach Gevelsberg (Firma S. Diezert) D.; nach Gmund (Hitz & Schweiger) M.; nach Halle a. S. (Fritz Böhm & Co.) St.; nach Kettwig a. Ruhr (Behr. Rührmann) M.; nach Minden (Gappe & Homann) St.; nach Saalfeld (Stahlwerk von Auerbach & Scheibe) M.; nach Stöckum bei Witten (Stahlwerk) M.; nach Weimar (Stahlwerkerei der Westfälischen Stahlwerke) D.; nach Wiedau (Gumprecht) M.;
- von Goldschlagers nach Dresden; nach Schwabach;
- von Girard, Instrumentenmachern nach Zültingen (Fetter & Regel) D.;
- von Kesselschmiedern nach Stuttgart;
- von Kiewitz, Installateuren und Rohrlegern nach Breslau L.; nach Jena, L.;
- nach Jena, L.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Kelen (Behr. Simon, Drahtmaschinenfabrik) St.; nach Ansbach (Motorfabrik) D.; nach Ossen (Firma Wolf, Maschinenfabrik) D.; nach Post L. E. (Firma Wacker & Co.) St.; nach Blegny (Zehner & Sohn) L.; nach Bünen b. Dorimund (Wohlf & Fluhm) D.; nach München (Fa. Weisbart, Automobil) St.; nach Ohra bei Danzig (Fa. Ritzberger, Eisenkonstruktionswerk) D.; nach Solingen (Firma Hugo Linde, Deltawerk) St.; nach Straßburg i. El. (Firma Angerer, Turbinenfabrik) M.;

von Metallarbeitern nach Sundern, M.;

von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Heidenheim, D.; nach München, L.; nach Reichenhall, B.; nach Stuttgart, B.;

von Schmieden und Hufschlägern nach Witten (Werkzeugfabrik Seeding & Co.) M.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Strellgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- und Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

### Elektromonteur.

Köln a. Rh. Die hiesige Branche der Elektromonteur und Mechaniker befahte sich in ihren letzten Vertrauensmännerversammlungen und Versammlungen mit der Frage der Agitation und kam zu der Erkenntnis, daß die bisher geübte Taktik zur Gewinnung und Erhaltung der Kollegen, die in Abhaltung von Werkstattbesprechungen, Vertrauensmännerversammlungen, Branchenversammlungen und in der Agitation von Mund zu Mund bestand, allein nicht mehr genüge. Da die bei der Eigenart unserer Berufsarbeit wirksamste Art der Agitation — von Mund zu Mund — viel zu wenig in Anwendung gebracht werden kann und die Versammlungen z. B. bei der Laubbild und Interesselosigkeit der Kollegen sehr schlecht besucht werden, so wurde beschloffen, um einen regeren Versammlungsbesuch zu erzielen, den Zweck der Kollegen sachtechnische Vorträge halten zu lassen. Wir gingen hierbei von dem Gedanken aus, daß wir dadurch einen regeren Versammlungsbesuch erzielen und unseren Kollegen, besonders den jüngeren, bei der heutigen Spezialisierung der Arbeiten (man unterscheidet zum Beispiel Rohrinstantation, Fabrikinstallation, Kabelmontage, Schalttafelmontage, Maschinenmontage, Lichtmontage, Kraftmontage u. s. w.) Gelegenheit geben, ihr fachtechnisches Wissen so zu bereichern, daß sie, falls in ihrem Spezialfach eine Arbeitsfindung eintritt, auch fähig sind, andere Spezialfächer zu erlernen, um dort ihr Auskommen zu finden. Wünschenswert wäre es nun, wenn sämtliche Branchenleitungen von diesen Punkten Stellung nehmen und ihre Erfahrung in der Agitation den organisierten Kollegen der anderen Orte zur Kenntnis brächten; es würde dadurch ein Weg gebahnt, der zu einer Verständigung führe, wie der Kampf gegen die Laubbild und Gleichgültigkeit der sogenannten „Zweckgenossen“ der Arbeiter an erfolgreichsten geführt werden kann. Die Adresse der Kölner Branchenleitung ist: Branchenkomitee der Elektromonteur und Mechaniker (Deutscher Metallarbeiter-Verband), Köln a. Rh., Sebernitze 197/99.

### Feilenhauer.

Breslau. In einer vor kurzem abgehaltenen Berufsversammlung beschloffen sich die Breslauer Kollegen mit den örtlichen Verhältnissen. Dabei wurde festgestellt, daß in einigen Betrieben ziemlich traurige Verhältnisse bestehen. Es sollen in nächster Zeit genauere Feststellungen gemacht und diese dann veröffentlicht werden. Gleichzeitig beschloffen sich die Versammlung auch mit der Frage der Abhaltung einer Berufsversammlung. Die Kollegen erklärten sich im Prinzip mit der Abhaltung einer solchen Berufsversammlung einverstanden, hatten es aber für notwendig, daß vorher statistische Erhebungen im ganzen Reich stattfinden, um die Lage der Feilenhauer zu ermitteln. Die Kollegen an allen anderen Orten werden hiermit ersucht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und eventuell so wie die Breslauer Kollegen einen Antrag an den Hauptvorstand einzubringen.

### Former.

Düsseldorf. Bei der Firma S o e f t & C o. sind in der letzten Differenz ausgedrückt, die vorläufig nur die Kernmacher betreffen. Diese verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5  $\frac{1}{2}$ . Bei den Unterhandlungen mit dem Direktor vertrat dieser den Standpunkt, daß die verlangte Erhöhung um 10 Prozent nicht bewilligt werden könne; 10 Prozent sei zuviel. Im übrigen wolle er die Einführung der Akkordarbeit in Erwägung ziehen und in etwa 14 Tagen Bescheid geben. Damit gaben sich die Kernmacher vorläufig zufrieden. Nach einigen Tagen wurde nun ein Kommissionsmitglied ernannt, angeblich wegen Faulheit. Als auch gegen diese Maßnahme nichts unternommen wurde, weil der Entlassene das nicht wünschte, glaubte die Firma jede Rücksicht entgegen zu können, sie machte bekannt, daß die Lohnerrhöhung abgelehnt wäre. Die beteiligten Organisationen, zu denen auch die Christlichen und Kirch- und Arbeitervereine gehören, haben beschloffen, den Betrieb vorläufig zu sperren. Wir ersuchen demnach, bei Soefft & Co. keine Arbeit anzunehmen.

Frankfurt a. M. In einer am 25. April abgehaltenen Versammlung der Former und Gießereiarbeiter Frankfurts referierte der Kollege Ehrler über das Ergebnis der für den Beruf vorgenommenen Erhebungen. Diese beschränkten sich in der Hauptsache auf Feststellungen über den Umfang der seit der Gießereiarbeiterbewegung 1906 eingetretenen Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen. Ungefähr wurden von der Statistik alle Gießereibetriebe des achten Bezirks, die reinen Gießereien und auch die im Haupt- und Nebenbetrieb, die im Saarrevier, in Lothringen, Luxemburg, am Mittelrhein, an der Ruhr und an der Rill gelegenen Werke (Eisenwerke und Hüttenbetriebe) sind jedoch nicht mit einbezogen, weil sie ja auch 1906 weder direkt noch indirekt für die Gießereiarbeiterbewegung in Betracht kamen. Die Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter ist seit 1906 im achten Bezirk wesentlich zurückgegangen. Während 1906 in 83 Betrieben mit 18 484 überhaupt beschäftigten Arbeitern 4118 Former und Gießereiarbeiter beschäftigt wurden, betrug die Zahl derselben im Jahre 1909 in 94 Betrieben mit 21 380 beschäftigten Metallarbeitern nur mehr 3585. Im Gießereibetrieb ist also bei einer Vermehrung der Beschäftigten um 89 eine Abnahme von beschäftigten Formern um 324, von Hilfsarbeitern um 298 Personen zu verzeichnen. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt in 7 Betrieben mit 205 Arbeitern 9 Stunden, in 2 Betrieben mit 42 Arbeitern 9  $\frac{1}{2}$ , in 38 Betrieben mit 1611 Arbeitern 9  $\frac{1}{2}$ , in 4 Betrieben mit 83 Arbeitern 9  $\frac{1}{2}$ , in 40 Betrieben mit 1572 Arbeitern 10 und in 3 Betrieben mit 71 Gießereiarbeitern über 10 Stunden. In 51 Betrieben mit 1942 Gießereiarbeitern ist also die 10stündige Arbeitszeit durchbrochen. Die Summe der seit dem 1. April 1906 erreichten Verkürzung der Arbeitszeit beträgt 7722 Stunden pro Woche für 2076 Arbeiter, pro Woche und Arbeiter also im Durchschnitt 3,7 Stunden. Durch die Bewegung 1906 wurde

feinerzeit erzielt eine wesentliche Deckung der Arbeitszeit von 2388 Stunden für 1108 Arbeiter oder durchschnittlich 2,6 Stunden pro Woche und Arbeiter. In bezug auf die Verteilung der Arbeitszeit ist also zweifellos ein sehr erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Jedoch kann daselbe nicht in bezug auf die anderen Ertragsgrößen festgestellt werden. Wenn auch die vereinbarten Zuschläge für Überstunden nur in wenigen Betrieben wieder abgeschrieben worden sind, wofür überdies wieder in einer Anzahl von Betrieben solche neu eingeführt worden sind, so ist doch der mit der Vereinbarung solcher Zuschläge beabsichtigte Zweck, eine Verringerung oder doch eine nennenswerte Einschränkung des Überstundenwesens herbeizuführen, nur sehr unvollkommen erreicht worden. Nur 11 Betriebe sind es, in denen die völlige Beseitigung des Überstundenwesens im Laufe der letzten 3 Jahre gelungen ist. In allen anderen Betrieben müssen teils noch Bedarf, teils regelmäßig, Überstunden gemacht werden. Auch das Gelingen nach Feierabend, ohne daß für die dazu aufgewendete Zeit eine Vergütung bezahlt würde, findet sich noch in einigen Betrieben, wenn auch dieser dort der feinerzeitigen Bewegung gerade im achten Bezirk weit verbreitet gewesene Mißstand als zum größten Teil beseitigt gelten darf. Verlorengangenen ist ein großer Teil der zur Regelung des Überstundenwesens getroffenen Vereinbarungen. Die Bestimmung über vorherige Vereinbarung der Arbeitspreise vor Übernahme der Arbeit sowohl wie die Vorschriften der Führung eines Arbeitspreiszettelbuches, ebenso auch die Bestimmung, daß dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden müsse, sich vor Inangriffnahme der Arbeit durch Einsichtnahme in das Preisverzeichnis von der Richtigkeit des ihm angegebenen Preises für seine Arbeit überzeugen zu können, sind vielfach durchbrochen. Noch weniger beachtet wurde von vielen Unternehmern die Bestimmung, wonach eine Veränderung der Arbeitspreise nur bei Zustimmung der Arbeiter erfolgen sollte, wo durch Veränderung der Arbeitspreise oder der Arbeit selbst sich Änderungen notwendig machen. Willkürliche Abschläge waren in manchen Betrieben trotz der getroffenen Vereinbarungen geradezu an der Tagesordnung. Es ist ebenso bezweifelnd, mit welcher Ungenauigkeit die Unternehmer sich über die diesbezüglichen Vereinbarungen hinwegsetzten, wie es betrübend ist, mit welcher Gleichgültigkeit ein großer Teil der Arbeiter solche Abzüge hingenommen hat. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich an der Hand der Erhebungen nachweisen, daß da, wo die Kollegen ihr Interesse an der Organisation nicht erkalten ließen, auch das 1906 Erzeugene am besten erhalten blieb, ja selbst trotz der Krise noch erweitert werden konnte, während in demselben Maße, in dem die Kollegen aus Angst oder Gleichgültigkeit sich von der Organisation abwandten, auch die 1906 erzeugene Position Stück für Stück wieder verloren ging. Auch in der Frage der Bezahlung des Gehaltssatzes ist sowohl in Frankfurt als auch in einigen anderen Orten die feinerzeitige Vereinbarung vielfach nicht eingehalten worden. Neben verbreitete sich dann eingehend über die Unternehmungen, die in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereiarbeiter noch zwischen den einzelnen Orten bestehen und er gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die nächste Aufgabe der Former nicht darin liegen könne, an dem einen oder dem anderen Orte des Bezirks ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der anderen Orte Bewegungen einzuleiten und Forderungen zu stellen, sondern daß man vielmehr darauf sehen müsse, die Orte und Betriebe mit den schlechtesten Arbeitsverhältnissen auf die Höhe der anderen zu bringen, weil das Befolgen schlechter Verhältnisse stets eine Gefahr für die fortgeschrittenen Orte bedeute und vor allem das Vorwärtskommen im Sinne weiterer Verbesserungen hemme. In der Hauptsache komme es zunächst darauf an, die Bestrebungen auf die Wiedererlangung der verlorenen Positionen zu richten. Den Wunsch auf Herbeiführung einer Aussprache der Former innerhalb des achten Bezirks hielt Redner für durchaus gerechtfertigt. Es wird auch vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes eine solche Konferenz für die Bezirkskollegen innerhalb des Bezirks vorbereitet. Dagegen wandte sich der Kollege Ehrler gegen den in einer Resolution niedergelegten Antrag an den Vorstand auf umgehende Einberufung einer allgemeinen Berufskonferenz der Former und Gießereiarbeiter. Ein solcher Antrag würde kaum Aussicht auf Annahme haben, weil ja die Dinge nicht überall so liegen, wie das bei uns der Fall ist, und bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken (selbst die Abmachungen von 1906 weichen voneinander ab!) eine allgemeine Konferenz nicht geeignet erscheine, den beabsichtigten Zweck zu fördern. Die Versammlung änderte daraufhin die vorliegende Resolution im Sinne der Ausführungen des Kollegen Ehrler ab; sie lautet: „Die heute am 25. April tagende öffentliche Versammlung der Former und Gießereiarbeiter Frankfurts a. M. nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der statistischen Erhebungen im achten Bezirk, insbesondere den Feststellungen, welche sich auf Frankfurt selbst beziehen; sie ersieht daraus, daß die Abmachungen vom Jahre 1906 wenig oder gar nicht eingehalten werden. Die Versammlung verpflichtet sich, mit aller Energie für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Vereinbarungen vom Jahre 1906 einzutreten. Die Versammelten werden nicht eher ruhen noch ruhen, bis der letzte Mann aus dem Beruf dem Verband beigetreten ist. Ferner ersucht die Versammlung die Bezirksleitung, baldmöglichst eine Konferenz der Former und Gießereiarbeiter für den achten Bezirk einzuberufen, um die für die Wiedererlangung des verlorenen Gehaltens notwendigen Vorarbeiten zu betreiben.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme, worauf nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Ehrler der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommener Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband schloß.

**Gewelsberg.** Die Former der Firma Dieckerhoff streiken. Nun sollen die Former anderer Gießereien Streikarbeit leisten. Dies haben sie abgelehnt und deshalb tritt der „Arbeitsverein für die Kreise Hagen und Schwelm“ auf den Plan und will am 4. Mai in den Gießereien seines Bezirkes 50 Prozent der Arbeiter kündigen, falls nicht bis dahin die streikenden Former die Arbeit wieder aufgenommen und die Sperre aufgehoben wird. Eventuell soll am 18. Mai auch dem Rest der Gießereiarbeiter gekündigt werden und am 1. Juni die von 50 Prozent der gesamten Belegschaft des Bezirkes Hagen-Schwelm folgen. Zugung von Metallarbeitern aller Branchen ist daher streng fernzuhalten. Weiterer Bericht folgt.

**Aus dem Oberesäß.** In einer für die Arbeiterschaft recht empfindlichen Weise machen sich jetzt noch in der Metallindustrie des Westfalens die Folgen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre bemerkbar. Neben anderen Betrieben der Metallindustrie im Oberesäß, die allerdings schon während der Krisenzeit das Zeitliche gekriegt haben, ist auch die Maschinenfabrik Berger & Andree in Wittmann von der Krise schwer mitgenommen worden; zum Teil ist der auch jetzt noch anhaltende geradezu erbärmliche Geschäftszustand bei der Firma auf innere Streitigkeiten der „Damen im Hause“ zurückzuführen. Seit zwei Jahren haben die Arbeiter jede Woche einen Tag Feterfchicht gehabt. Und seit vier Monaten müssen sie zwei Tage in der Woche feiern, so daß für sie kein dem feinerzeitigen Tagesverdienst — war doch der Höchstlohn für nur tüchtige Former bei 11stündiger Arbeitszeit 3,80 M. — von einem Auskommen kaum mehr die Rede sein kann. Und so sehen sich die Arbeiter gezwungen, anderwärts Arbeit zu suchen. Die übertriebene Abhängigkeit an die Heimat ist es, die die Arbeiter an den Ort fesselt, welchen Umstand sich die Unternehmer zunutze machen, so daß sie jetzt, selbst in der Zeit, wo die Konjunktur wieder anzusetzt, mit Lohnreduktionen vorgehen. So hat die Firma Müller & Fischer in Thann durch ihren Meister den Gießern erklären lassen, daß jetzt als Höchstlohn für Gießer bei 11stündiger Arbeitszeit nur noch 3,60 M. pro Tag bezahlt werden darf; früher betrug er 3,80 M. Auch die übrigen Löhne wurden dementsprechend gekürzt. Und so geht es in allen Betrieben. Die Unternehmer können nach dieser Richtung um so leichter wirtschaften, weil sie es mit einer unorganisierten Arbeiterschaft zu tun haben und weil die Referentur von Metallarbeitern so groß ist. Die Firma W. H. a. in Thann, Maschinenfabrik, hat es mit höniglichen Worten ihren Gießereiarbeitern nahezu machen verstanden, daß man eventuell auf ihre Arbeitskraft verzichten und dafür billigere erhalten könne. Der erlassene Was an die Gießereiarbeiter verdient die weiteste Verbreitung, damit sich alle Metallarbeiter an dem darin geoffenbarten guten und fürsorglichen Sorgen eines Gemütsmenschen erbauen können. Er lautet: „Be-

la n n t a a u n g. Im Interesse der Arbeiterschaft muß ich folgende erwidern: Unsere Gießerei leistet momentan nichts und kann es unbedingt so nicht weiter gehen. Ich habe alles getan, was nur zu tun gewesen ist, damit das Geschäft nicht eingestürzt worden ist, was zur Folge gehabt hätte, daß eine solche Anzahl Arbeiter losgelassen worden wäre. Trotz der gegenwärtigen schwierigen Zeiten ist es mir gelungen, größere Aufträge, und zwar für längere Zeit zu erhalten, was Ihnen eine dauernde Beschäftigung aufweist. Nun muß jedem recht denkenden Arbeiter einleuchten, daß ich nicht wie selber mit Verlust arbeiten kann. Es soll jedem von uns ein Ehrgeiz sein und dies in eurem eigenen Interesse, daß unser Geschäft sich immer weiter entwickelt. Ich verlange das Unmöglichkeit nicht, aber jeder von euch, der seine Pflicht nicht tut, schadet dem steigenden Arbeiter, oder wenn der eine seine Arbeit gewissenhaft macht und der andere nicht, so übersteigt der Verlust, der durch die Arbeit der weniger fleißigen entsteht, den geringen Gewinn, welcher durch das schnelle und sachgemäße Arbeiten erzielt wird und das Resultat davon ist, daß dadurch unbedingt Geldverluste entstehen. Ich verlange von euch einen gemeinsamen Zusammenhang und ihr selbst sollt diejenigen, die ihre Pflicht nicht tun, aburteilen respektive den Standpunkt klar machen. Ich versichere euch, daß, wenn unser Geschäft prosperiert, ich dann auch weiß, was ich zu tun habe. Es wäre für mich die größte Freude, wenn wir durch euren Fleiß die Möglichkeit geboten wäre, stets für das Wohlwollen der Arbeiterschaft Sorge zu tragen. Ich hoffe, daß ihr meinem Wunsch nachkommen werdet, sonst müßte ich zu meinem größten Bedauern den Betrieb der Gießerei einweihen stillstellen.“ Schönher hat wirklich noch kein Fuchs den Südhornen preigen können. Seit Erlass dieses Manifestes hat die Firma schon 20 Arbeitern der Gießerei gekündigt und dafür billigere Arbeitskräfte eingestellt, die ja hausenweise zur Verfügung stehen. Aus diesen Vorgängen müssen doch die Metallarbeiter des Oberesäß erkennen, daß sie wohl eines gemeinsamen Zusammenhanges bedürfen, aber nicht, um die Interessen der Unternehmer zu vertreten, sondern um ihre eigene tieftraurige Lage zu verbessern.

**Güldenarbeiter.**

**Sahingen.** Am Sonntag den 3. April sah des Abends auf dem hiesigen De Wendel-Werke ein Rangiermeister in einer Weichenstellereibude, um ein wenig auszuschnaufen. Plötzlich slog ihm und einem neben ihm stehenden Weichensteller ein Regen von Glasplittern um die Ohren und mitten in der Bude lag einer der bekannten schweren Schladeneisen in Backsteinformat, der durchs Fenster hereingeflogen war. Gals und Brust schnell von den Glasfäden säubend, sprang der Rangierer nach dem ersten Schreck zur Tür hinaus, um den Verüber des Hebensüdes womöglich noch zu fassen. Inbes, es wartete seiner eine seltsame Ueberraschung! Kein dummer Lausbube, wie er vermutet haben mochte, dem man eine Tracht Prügel für einen Streich verabreichen würde, trat ihm entgegen, sondern Herr Charles De Wendel, Chef der Firma Les Petits-Fils De Fois De Wendel & Co., Güldenarbeiter und Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Diebshofen-Dalchen, neuernannter Kaiserlicher Rat der Reichslande und Stifter vieler Kirchenfenster und dito Gloden u. s. w. Dieser war der Backsteinjongleur. Als weitere Seltsamkeit wurde dann das seltsame Ganze durch den backstein-schleudernden Herrn Reichsrat mit der sofortigen Entlassung des Verworfenen gekrönt. Ein Mann, der 15 Jahre zur Zufriedenheit der Firma gearbeitet, wird durchs Fenster mit Backsteinen bombardiert und dann rücksichtslos noch auf die Straße geworfen. Die mit den Verhältnissen auf den De Wendel-Werken Vertrauteren wundern sich über derartige Missetaten des Herrn Reichstagsabgeordneten und Werkchefs ja schon längst nicht mehr. Jedoch hoffen wir, daß die Backsteinwerfer nicht auch eines schönen Tages im Reichstagsgebäude eine Fortsetzung erfährt.

**Klemmer.**

**St. Gallen.** Die hiesigen Spengler befinden sich in einer Lohnbewegung. Der noch geltende Tarif läuft am 1. Juli dieses Jahres ab.

**Metallarbeiter.**

**Aalen.** Bei der Firma Gebr. Simon (Drahtstiftfabrik) sind Differenzen wegen der Lohnverhältnisse ausgebrochen. Die Löhne sind dort von festerer Niedrigkeit. Die Löhne für Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren betragen bei einer Beschäftigungsdauer von einem halben Jahr bis zu 18 Jahren 26 bis 35 ct die Stunde. Ein Werkzeugmacher wird mit 26 Pf. entlohnt, Stiftnmacher mit 11-, 17- und 18-jähriger Beschäftigungsdauer erhalten 33 Pf. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um gelernte Arbeiter. Ausgelernten Kollegen sind jetzt wieder 18 ct angeboten worden. Es wurde nun der Firma vorgeschlagen, tarifliche Abmachungen dahin zu treffen, die Löhne auf 32 bis 40 ct festzusetzen, welche Sätze durchaus bescheiden genannt werden müssen. Aber Herr Simon hat, obwohl er Mitglied der liberalen Partei ist und in einem Agitationsbuch für liberale Redner der Tarifvertrag als Träger des gewerkschaftlichen Friedens gefeiert wird, den Vorschlag abgelehnt. Er wurde über den Vorschlag so nervös, daß er einem Arbeiter kündigte, der neun Jahre dort beschäftigt und sein bester Arbeiter ist. Ein Verhandeln mit der Organisation lehnte der „liberale“ Herr Simon brüst ab. Er drohte sogar mit Anzeige wegen Hausfriedensbruch, wenn Organisationsvertreter zu ihm kommen würden. Auch einem Kommissionsmitglied, das elf Jahre bei Simon beschäftigt ist, kündigte er, was alle Arbeiter veranlaßte, ihre Kündigung einzureichen. Zugung ist also streng fernzuhalten.

**Duisburg.** „Der neueste Anschlag der Firma, eine Beleidigung der Arbeiter“ — so lautete das Thema einer am Mittwoch den 27. April in der So d a l l e vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen Betriebsversammlung der Firma W e c h e m & K e e t m a n n. Die Arbeiter des Betriebes waren so zahlreich erschienen, daß der Saal die Teilnehmer nicht alle fassen konnte. Als Referent war Kollege M a r t i n erschienen, der zunächst darauf hinvies, daß in den letzten Jahren bei der Firma bedeutende Vergrößerungen der Betriebsanlagen vorgenommen wurden, wozu jedenfalls auch die Arbeiterschaft der Firma ihr gut Teil mit beigetragen hätte. Redner streifte den Versuch der Firma im Jahre 1906, die Arbeitskontrollen einzuführen; dieser Versuch sei aber damals an der Einmütigkeit der Arbeiter gescheitert. Trotzdem hätten aber gerade die Arbeiter der Firma W e c h e m & K e e t m a n n aus diesen Vorgängen nicht die nötige Nutzenwendung gezogen, so daß sich die Firma einen derartigen Anschlag, wie er am 26. April im Walzwerkbau erfolgt sei, schon erlauben konnte. Der Anschlag lautet folgendermaßen: „W e l a n n t a a u n g. Es ist bedauerlich, daß es notwendig ist, die Leute der S c h l o s s e r e i darauf hinzuweisen, daß die angelegte Arbeitszeit dazu bestimmt ist, um mit intensiver Tätigkeit ausgefüllt zu werden. Nur für solche Tätigkeit kann natürlich gute Bezahlung getätigt werden. Statt dessen sieht man häufig herumstehende und arbeitsfähige Leute. Die obendrein noch andere bei der Arbeit anhalten. Ich gebe nun meinem festen Willen Ausdruck, daß ich die Absicht habe, die S c h l o s s e r e i von solchen Elementen, auf deren Mitarbeit ich g a r t e i n e n Wert lege, zu säubern, und bitte ich, sich hiernach richten zu wollen. Untätigkeit werde ich mit Geld oder Kündigung bestrafen, ebenso andauernde Faulheit.“ Duisburg, den 26. April 1910. Duisburger Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals W e c h e m & K e e t m a n n. Der Betriebsingenieur: S c h e n n. Redner unterzog den Anschlag, der eine frivole Beleidigung der Arbeiter enthalte, einer scharfen Kritik, wobei er besonders betonte, daß die Bezahlung bei der Firma keineswegs eine gute sei, würden doch noch Stundenlöhne von 30, 35, 40 ct bezahlt. Durch den Versuch der Versammlung sei nun aber erwiefen, daß die Kollegen doch ihre Gleichgültigkeit etwas abgelegt hätten, vor allen Dingen sei es aber notwendig, gerade in diesem Betrieb die Organisation zu fördern, dann würde man sich in Zukunft der Arbeiterschaft gegenüber derartige Beleidigungen nicht mehr erlauben. In der Diskussion meldete sich zunächst Herr Betriebsingenieur S c h e n n zum Wort und erklärte, daß der Anschlag nicht so böse gemeint sei, wie es der Referent dargestellt habe; es hätte ihm ferngelegen, die Arbeiter zu beleidigen, nur die faulen Leute sollten mit dem Anschlag getroffen werden; er habe

absichtlich von einer Kündigung Abstand genommen, und nur die Leute, die es anging, worden bestraft. Allerdings würde er das zugeben; der Anschlag hätte aber abgelehnt werden und b e i l i e b e r sein können. Zudem müßte er ihn aber aufrechterhalten. Wenn der Referent anführte, daß die Arbeiter mit zu den Vergrößerungen des Betriebes beigetragen hätten, so müßte er erklären, daß die Arbeiter es nicht allein waren, denn die Pläne zu stellen doch von dem technischen Personal angefertigt worden. Die Löhne in dem Betrieb seien mit die besten von Duisburg, allerdings müßte er wohl zugeben, daß die Arbeiter mit den ge z a h l t e n L ö h n e n keine großen Sprünge machen könnten. Über höhere Löhne zu zahlen, sei nicht möglich wegen der Konkurrenz. Kollege W a l l b r e c h t (Düsseldorf), der zufällig anwesend war, unternahm es nun, die Ausführungen des Herrn S c h e n n und auch den Anschlag nochmals einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der Anschlag könne gar nicht anders ausgelegt werden, wie er von Herrn S c h e n n abgefaßt sei; was solle es zum Beispiel heißen, wenn in dem Anschlag unter anderem steht, „... nur für solche Tätigkeit kann natürlich gute Bezahlung g e t w ä h r t werden“. Der Arbeitsvertrag solle doch zwischen beiden Kontrahenten v e r e i n b a r t werden, also auch die Höhe des Lohnes, statt dessen sei es bei der Firma W e c h e m & K e e t m a n n von ihrem Wohlwollen abhängig, welchen Lohn sie zahlen wolle. Dies gehe doch aus dem Anschlag deutlich hervor. Nachdem Herr S c h e n n bedauerlich hatte, daß man nach seinen Erklärungen sich über den Anschlag immer noch nicht beruhigen könnte, nahm Kollege M a r t i n nochmals das Wort und führte aus, daß, wenn auch die Ingenieure die Pläne zu für die Neueinrichtungen ausgeführt hätten, es doch zunächst immer die Arbeiter seien, die die Werte schaffen müßten. Übrigens wären eben die Arbeiter in der Wahl ihrer Eltern leider nicht vorzüglich gewesen, sonst hätten sie auch die betreffenden Institute besuchen können und könnten heute auch als Techniker oder Ingenieure fungieren. Er, der Referent, überhaupt die Organisation. Ich ärgere aber jede Arbeit, ganz gleich, ob sie Kopf- oder Handarbeit sei. Auch das technische Personal in der Industrie müsse nach der Pfeife der Unternehmer tanzen, andernfalls es genau so gut hinausgeworfen würde, wie die Arbeiter. Die Bezahlung des technischen Personals in der Industrie sei aber sehr miserabel, gerade bei der mit der Firma W e c h e m & K e e t m a n n in Interessengemeinschaft stehenden Firma L. S t u d e n h o l z in W e t t e r habe man voriges Jahr einem Techniker das Angebot gemacht, für je 3 1/2 Mark pro Monat zu arbeiten. Da die betreffende Notiz dem Referenten nicht zur Hand war, die Tatsache aber von Herrn S c h e n n bestritten wurde, so bringen wir hier die Notiz, die in Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1909 erschienen war. Die Notiz lautete: „Vor uns liegt folgendes Schreiben, das einen weiteren Beitrag zur Bezahlung des technischen Personals in der Industrie darstellt.“ W e i t e r, 16. November 1909. Herr... Wir nehmen höflich Bezug auf das heutige Schreiben der Venator Maschinenfabrik und erklären uns hiermit bereit, Sie als Zeichner für unsere Abteilung Kranbau per 1. Jan. 1910 gegen ein postnumerando zahlbares Gehalt von 60 M. monatlich zu engagieren, unter der Bedingung, daß Sie unser Anerbieten bis Ende dieses Monats annehmen, was Sie gest. schriftlich bestätigen wollen. Sollten Sie beabsichtigt sein, würden wir Ihnen Ihre Vorkosten für einen eventuell notwendig werdenden Umzug vergüten. Hochachtungsvoll L. Studenholz, M.-G., Wetter. Neuter. Ein Kommentar ist wohl überflüssig. Der Vorschlag ist allerdings ein unüberheiterter jüngerer Mann. Infolge der im vorigen Jahre erfolgten Fusion der drei bedeutendsten Kranbaugesellschaften ist auf der Venator Maschinenfabrik 150 Personen vom technischen Personal gekündigt worden, die man nun in den fusionierten Betrieben Studenholz in Wetter oder W e c h e m & K e e t m a n n in Duisburg zum Teil wieder unterbringen will.“ Vom Vorsitzenden der Versammlung. Kollegen S c h e n n e r, wurde darauf der Versammlung folgende Resolution unterbreitet: „Die heute am 27. April stattfindende Betriebsversammlung der Arbeiter der Firma W e c h e m & K e e t m a n n erhebt scharfen Protest gegen die in der Bekanntmachung vom 26. April 1910 enthaltenen Beleidigungen der Arbeiter. Die Beleidigungen: „a r b e i t s f ä h i g e u L e u t e“, „s c h l o s s e r e i“ „L e m e n t e n“, „S a r l h e i t“ u. s. sind keine solchen, welche Anstand betreffen, die Arbeiter verlangen als Menschen, die auf Anstand etwas halten, behandelt zu werden. Die Anwesenden verpflichten sich, soweit dies noch nicht geschehen, der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, beizutreten, damit in Zukunft solche Anschläge unmöglich werden.“ Jetzt meldete sich ein „Kollege“ mit Namen S e r m a n n zum Wort; dieser führte aus, daß die Firma berechtigt gewesen sei, einen derartigen Anschlag bekanntzugeben, denn es geht tatsächlich eine ganze Anzahl Arbeiter, die sich herumdrücken und nicht arbeiten, diese glänzten aber heute abend mit Abwesenheit. Der Resolution könne er nicht zustimmen, da er — h i r s c h - d u n d e r e i s c h organisiert sei. Kollege W a l l b r e c h t erklärte danach, auf diese Ausführungen nicht eingehen zu wollen, da er das Urteil darüber der Versammlung überlasse. (Lebhafte Zustimmung.) Nachdem noch Herr Ingenieur N o l t e einige Ausführungen in Reichsverbandsmantel gemacht hatte, wurde die vorgelegene Resolution gegen eine Stimme angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde die hochinteressante Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M., 29. April.** Die Arbeiter der Lahmeyer-Werke (2700 Mann) sind am 27. April in den Zustand getreten. Die Hauptursache dieser Bewegung hat ihren Grund in den Affordverhältnissen. Im Jahre 1907 wurde durch die damalige Ausschreibung eine Vereinbarung getroffen, die durch eine Instruktion der Firma an ihre Beamten und Meister eine zufriedenstellende Regelung der Affordverhältnisse erhoffen ließ. Beide Teile waren mit dieser Vereinbarung zufrieden. Die Arbeitsleistung der Arbeiterschaft zeigte eine gesunde Steigerung. Raum machten sich jedoch die ersten Anzeichen der Wirtschaftskrise bemerkbar, da glaubte die Firma, die damaligen Vereinbarungen durchbrechen zu können. Durch Einführung des Kalkulationswesens traten arge Mißstände zutage. Abzüge folgten auf Abzüge, die durch nichts begründet waren und zu fortgesetzten Reklamationen führten. Wenn auch die unhaltbaren Fälle durch Zuschläge bis zu 50 Prozent gemildert wurden, so nahm doch die Unruhe von Monat zu Monat zu. Obwohl die Direktion durch den Arbeiterschuß von den Verhältnissen unterrichtet war, unternahm sie nichts, um eine Befriedung derselben herbeizuführen. So nahm denn die Arbeiterschaft Anfang April Veranlassung, Forderungen zur Regelung der Affordverhältnisse zu erheben. Sie wurden der Firma am 19. April unterbreitet und bejagen fast ausschließlich die Wiederanerkennung der Vereinbarungen von 1907. Am 23. April teilte die Firma ihrem Arbeiterschuß mit, daß sie vor 4 Wochen nicht in der Lage sei, in Verhandlungen einzutreten. Auch ein noch-maliges Vorfprechen des Arbeiterschußes zwecks Vertilgung der Forderungen blieb erfolglos. Inzwischen erfolgte die Einstellung neuer Arbeitskräfte in unverschämter Höhe großer Anzahl. Auch wurden Überstunden in abnormer Höhe verlangt. Darauf beschloß die Arbeiterschaft, die Kündigung einzureichen. Erst nachdem diese vorlag, erklärte sich die Firma bereit, die Verhandlungen bis zum 7. Mai aufzunehmen und hoffentlich bis zu diesem Zeitpunkt zu erledigen. Die Arbeiterschaft beschloß jedoch, angeichts der ganzen Sachlage ohne jedes positive Ergebnis der Verhandlungen, die Kündigung aufrecht zu erhalten und in den Zustand zu treten. Sie brachte jedoch zum Ausdruck, daß sie jederzeit zu Verhandlungen bereit ist, und beauftragte den Arbeiterschuß, in diesem Sinne zu wirken. Es fanden darauf auch Verhandlungen mit der Firma statt, die aber bis heute noch keinen Abschluß gefunden haben. Es wird weiter verhandelt. — Der Frankfurter Metallindustriellen-Verband hat heute beschlossen, für den Fall, daß bis Freitag den 6. Mai in den prinzipiellen Fragen der Arbeitszeiterhöhung und des Minimallohnes in den Lahmeyer-Werken die Einigung nicht erfolgt sei, am 7. Mai eine vierzehntägige Kündigung vorzunehmen, die sich auf sechzig Prozent der Gesamtarbeiterschaft erstrecken soll. (Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.)

**Liegnitz.** Der Jahresbericht der hiesigen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigt sich auf Seite 21 mit der Firma S. N o n n & S o h n, G. m. b. H., Liegnitz, wobei unter anderem auch gesagt wird: „Die Zustände sind tieftraurig,

ohne für Frauen von 2,40 M pro Woche sind keine Geltendmachung. Diese Art ist entspricht nicht den Tatsachen und bedarf der Klärung, da nur durch solche Klärung in einer Verfassungskommision diese irrtümliche Auffassung entstanden ist. Der Verfassungskommision ist die Unmöglichkeit der irrtümlichen Behauptung nachgewiesen worden und da einerseits durch den inzwischen vollzogenen Tarifabschluss mit der Firma Kora Verhältnisse geschaffen worden sind und andererseits Herr Mann sich durch den Bericht betätigt hat, gibt die Verwaltungsstelle demnach diese Klärung öffentlich bekannt.

**Saalfeld u. S.** Der Inhaber der Firma Kuerbach & Scheide, Herr Robert Kuerbach, hat in letzter Zeit wieder seine Werke zum Deutschen Metallarbeiter-Verband beigegibt. Nachdem er zwei Vormer der Stahlwerke entlassen hatte, wählte er gegenüber einem Arbeiter: „Nach Ostern werde ich die ganzen Schäfte hinauf.“ Jedenfalls bezeichnet Herr Kuerbach mit diesem schönen Namen die organisierten Arbeiter. Die speziellen Einzelheiten aber haben es vorgezogen, selbst zu gehen; da sie von dem Ehorabo Kuerbach & Scheide genug hatten, warteten sie nicht, bis sie hinausflohen. Erhalten ist es ja, daß Herr Kuerbach die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterchaft ein Dorn im Auge ist und daß er von jeder befreit war, sie von seinem Betrieb fernzuhalten. Seine Arbeiter sollen ihm mit Leib und Seele ergeben sein. Aber das wird ihm nicht gelingen, denn immer mehr drückt sich unter den Arbeitern die Erkenntnis über die Behandlung der freiberuflichen Arbeiter im Kuerbachschen Betriebe Bahn. Schließlich wird auch Herr Kuerbach, der in seinem Betrieb als absoluter Herrscher gelten will, einige Pfunde zurückgeben müssen.

**Stettin.** In Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung wurde auf verschiedene verbesserungsbedürftige Verhältnisse der Automobilfabrik von G. E. R. L. S. E. S. hingewiesen. Die Verhältnisse waren auch von den Kollegen scharf kritisiert worden, die auf Setzungsannoncen hin hier in Arbeit traten, aber dem Betrieb wieder den Rücken kehrten. Nachdem die Kollegen hierzu Stellung genommen und der Organisationsleiter beauftragt war, ein Schreiben an die Betriebsinhaber zu richten, wurde auf dem Verhandlungswege ein Vergleich in der Weise geschlossen, daß Zugeständnisse gemacht wurden, andererseits aber für Vermittlung tüchtiger Treiber nach Möglichkeit Sorge getragen werden sollte. Zugestanden wurde von den Betriebsinhabern 10 Prozent Zuschlag für Einzelarbeit und Erhöhung der schlechtesten Akkordpreise, auch sollen Akkordreduktionen nicht mehr stattfinden. Dem Mangel an Werkzeugen wird und ist zum Teil schon abgeholfen. Das Strafsystem wird in der liberalsten Weise gehandhabt. Eine Regelung der Löhne findet nach Leistungsfähigkeit statt, was zum Teil schon durchgeführt ist. Für Nachtarbeit werden 5 Prozent Zuschlag gewährt. Am Samstag wird 1 1/2 Stunden früher Schluß gemacht, Ausnahmen sind nur bei dringenden Arbeiten zulässig. Es ist nur Sache der Kollegen, das Zugeständnisse hochzuhalten, sich vornehmlich bei Differenzen gleich an die richtige Stelle zu wenden, von der aus eine Untersuchung zugesagt ist. Der Arbeitsamtliche auswärtiger Kollegen steht demnach nichts entgegen.

daß das Zentrum und Erzbischof im besonderen alljährlich nachgebunden gegen Dornburg gegen; aber man ist wohl auf der falschen Fährte, wenn man annimmt, daß sie ausschließlich als Motiv für die Erzbischofischen Vorstöße in Frage kommen. Nach zugegangenen heftigen Klagen, in dem die Staatspräsident Dornburg mehr als einmal von seiner Opposition glatt auf den Boden geleitet wurde, aber mit der Gewandtheit einer Raube immer wieder auf die Beine zu fallen verstand, lehnte die Mehrheit der Kommission schließlich die Erzbischofischen Anträge ab und begünstigte sich mit einer lebensfähigen Resolution, die eine spätere Heranziehung der Kolonie zur Aufbringung der gewaltigen Kriegsschulden in die Wege leiten soll.

In der Kommission schritt das Zentrum nun keineswegs so gut ab, wie in der Budgetkommission. Es glaubt dort einmal wieder die Gelegenheit zu haben, mit allerhand demagogischen Kunststücken das Volk zu verwirren. Heute stellt es Anträge, die auch wie jeden Augenblick anzunehmen in der Lage wären, morgen schied es andere Vertreter in die Kommission, die mit dem feierlichen Brustton tiefinnerlicher Überzeugung erklären, daß ihre Partei nie und nimmer daran gedacht habe, so ruchlose Pläne zu spinnen, wie man ihr an der Hand der gestellten Anträge nachzusehen sich erlaube. Immer wieder muß man sich fragen, wie lange sich denn eigentlich noch die von den Zentrumsführern genasführten eigenen Vertretungen dieses frivolen Spiel gefallen lassen werden. Unfere eigenen Vertreter in der Kommission arbeiten mit einer Energie, die alles Lobes würdig ist, auf eine Sicherung der Arbeiterinteressen hin, bemühen sich aber zu gleicher Zeit auch, das Gesamtinteresse des Volkes zu seiner Rechnung kommen zu lassen. Die Regelung der schauerlich verfahrenen Verhältnisse in der Metallindustrie bieten weit mehr Schwierigkeiten als man annimmt, wenn man eben vor dem raschen und sicheren Zugriff der Verstaatlichung des Metallergbaues zurückweicht. Alle Hilfsmittel, die von den bürgerlichen Parteien und von der Reichsregierung vorgeschlagen worden sind, leiden an verhängnisvollen Mängeln; sie nützen weder den heutigen Werkbeständen, wie diese es wünschen, noch sichern sie das Interesse der Arbeiter, noch endlich lassen sie die Lasten voll hervortreten, daß Deutschland ein tatsächliches Monopol an den Metallwaren der Erde besitzt. Gerade dieser Umstand ist es, der besondere Veranlassung geben muß, sich nicht einfach auf eine Kräftigung des bisherigen Metallhandels zu beschränken, sondern nach Möglichkeit an die Wurzeln des Übels vorzudringen. Die Metallindustrie ist bei uns in Deutschland privilegiert gewesen, und zwar seit vielen Jahren; aber das Syndikat vermochte der immer wieder neu entstehenden Konkurrenz nicht Herr zu werden. Es mußte sich mit ihnen vertragen, ihnen hohe Beteiligungsschiffen gewähren und sogar dadurch selbst die Möglichkeit einer Ueberproduktion und einer Vetterung der Produktion durch nicht genügende Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke.

Was den Gesetzentwurf über die Reichssteuererhöhung anlangt, so haben wir schon im vorigen Bericht angedeutet, daß die Agrarier in der Kommission alljährlich Abmilderungsanträge stellen, die zum Teil geradezu auf Obstruktion hinauslaufen. Der Gesetzentwurf war von dem Grundgedanken ausgegangen, daß jeder Wertzuwachs an Grundstücken in dem Augenblick, wo er bei einem Verkauf, einem Tausch oder einem sonstigen Geschäft in Geldwert umgesetzt wird, zum Gegenstand der Besteuerung gemacht werden soll. Die Agrarier aber wünschenswerth, daß der Wertzuwachs an sich, sondern nur der „unberührte“ Wertzuwachs versteuert werden soll. Was heißt indessen ein unberührter Wertzuwachs? In diesem Ausdruck mißt sich gar sehr ein ethisches Moment mit einem ökonomischen: gegen eine Besteuerung des Wertzuwachses, den die großstädtischen Grundstücksbesitzer erzielen, hätten die Agrarier belächeln nichts einzuwenden, schon deshalb nicht, weil sie dabei ihren antikenartigen Reigungen einen recht weiten Spielraum geben können; daher bezeichnen sie den Wertzuwachs solcher Spekulant von vornherein als unberührt. Ganz anders aber stehen die Dinge, wenn man zu dem Wertzuwachs an landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen kommt; da behaupten sie natürlich von vornherein, jeder Wertzuwachs, der sich dabei nachweisen lasse, sei ein unberührter Wertzuwachs. Aber es ist doch ganz offenbar, daß davon nicht unterschiedslos die Rede sein kann. Wenn man auch anerkennen kann, daß in einem Wertzuwachsesgesetz der landwirtschaftlich genutzte Boden anders behandelt werden muß, als der zur Wohnzwecken verwendete oder notwendige, so darf man doch nicht übersehen, daß es auch auf dem Lande vielen unberührten Wertzuwachs gibt; es kommt zum Beispiel gar nicht selten vor, daß die Besitzer großer Grundstücke jährlich sich um ihre Wirtschaft nicht im allgeringsten kümmern und doch nachher bei einem Verkauf schamlos einen Wertzuwachs einstreichen. Wer wollte behaupten, daß dieser Wertzuwachs nicht auch unberührt sei? Wenn man, wie es die unter agrarischen Einfluß stehende Mehrheit der Kommission getan hat, nicht den Wertzuwachs vollständig, sondern nur den unberührten Wertzuwachs besteuern will, dann öffnet man dadurch die Quelle zu zahllosen Streitigkeiten und Prozessen, weil dann nämlich in jedem einzelnen Steuerfall erst untersucht werden muß, ob der Wertzuwachs unberührt oder unberührt ist, eine Untersuchung, die ganz gewiß nicht leicht sein dürfte, weil ja selbstverständlich die Reklamationen zwischen den Steuerpflichtigen und den Steuerbehörden regelmäßig sehr weit auseinandergehen werden. So wie der Gesetzentwurf nach der betraute abgeklärten ersten Lesung sich gestaltet hat, wird die Reichssteuererhöhung wenn nicht ganz, so doch zum größten Teil von der Erhaltung angebracht werden müssen, während das Land frei ausgeht. Und das nennen die Agrarier dann nachher eine „agrarische Reform“.

Wieder einmal behandelte der Reichstag auch die Veteranenunterstützung. Auf allen Seiten des Hauses befiel eine große Gewandtheit, der alten Kriegsveteranen nach Möglichkeit ihren Lebensabend sorgenlos zu gestalten. Haben aber bisher die Mittel dazu gefehlt, so hat man dieses betrübliche Schicksal auch jetzt wieder zu kompensieren. Die sozialdemokratische Fraktion hat schon vor vielen Jahren beantragt, daß den minderbemittelten Kriegsveteranen mindestens eine Reichsunterstützung im Betrage von 300 M jährlich zu gewähren sei. Wir wissen wohl, daß 300 M jährlich für einen alten Mann mit Familie nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, aber im Verhältnis zu dem jetzt gewöhnlichen und auch nicht einmal allgemein gewöhnlichen 120 M würde diese Beihilfe denn doch einen ganz gewaltigen Fortschritt darstellen. Der Reichstag hat jetzt von neuem seine Zustimmung zu Verbesserungsanträgen gegeben. Aber die Regierung beharrt hartnäckig auf dem Standpunkt, daß ihr zurzeit die Mittel zu einer erhöhten Veteranenunterstützung fehlen. Der Reichstagspräsident behauptet schließlich, nachdem sein Voranschlag eine Mehrheit erlangt, daß er abgelehnt worden ist, man könne sich vielleicht doch noch helfen, daß man das Wohlwollen aus der neuen Wertzuwachsessteuer zum Teil für die Veteranen fließen lasse. Aus dem Reichstag selbst wurde ein viel besserer Voranschlag gemacht, nämlich die den Agrarier auch im neuen Vermögenssteuergesetz gewährte Liebesgabe abzuschaffen und die so gewonnenen Beträge zunächst erst einmal den Veteranen zuzuwenden. Es handelt sich dabei um 40 bis 50 Millionen Mark jährlich. Dazwischen natürlich großes Hallo bei dem ganzen schwarzblauen Hof. Wie die Dinge heute liegen, müssen wir immer bereit sein, daß die Regierung doch noch einen Gesetzentwurf für eine Beihilfe dem Hause vorlegen wird; der

Reichstagspräsident sagte, nicht weniger als sechs verschiedene Entwürfe liegen in seinem Hause bereit und jeder von ihnen könne das Tageslicht erblicken, sobald die Mehrheit des Reichstages nur erst einmal sich über ein bestimmtes System geeinigt habe. Das kann noch einen schönen Nachtrag zu der „Finanzreform“ von 1909 geben!

**Gewerkschaftliches.**

**Baugewerbe.** (Ausprägung.) Die Zahl der als ausgesperrt ermittelten Arbeiter im Baugewerbe betrug am 22. April ungefähr 241 000. Genauere Zahlen anzugeben, war damals noch nicht möglich, da viele Aussperrte von den Orten, wo sie bisher arbeiteten, abgezogen. Auch schwebten an vielen Orten noch Vergleichsverhandlungen, von deren Ergebnis es abhängt, ob die Zahl der Aussperrten sich vergrößern wird oder nicht. Ohne Zweifel werden die Vergleichsverhandlungen in Hamburg und Berlin die Verhandlungen stark beeinflussen. So wurde aus dem Baugewerbe berichtet, daß für den Ortsverband G. L. a. b. e. eine Einigung zustande kam, wobei eine Lohn-erhöhung von 5 S. zugestanden wurde. In G. L. a. b. e. wurde die schon in Kraft getretene Aussperrung aufgehoben und es begannen neue Verhandlungen. Ähnlich wurde auch an anderen Orten berichtet. Die Berliner Bauunternehmer haben ihrem Vorstand weitgehende Vollmachten erteilt. Sie sprachen ihm ihr Vertrauen aus und stellten weitere Schritte gegen den Bund seinem Ermessen anheim. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eventuell den Austritt aus dem Bund zu erklären. Stellenloste sind die Unternehmer aber auch so aussperrungswillig, daß sie die schwersten Maßregeln begehren. In Athenon hatten die Unternehmer eine schwarze Liste mit 168 Namen herausgegeben. Aussperrt waren aber nur 136. Die anderen Arbeiter, die noch auf der Liste standen, waren zum Teil gar nicht im Baugewerbe beschäftigt. Als diese nur die Bauunternehmer zur Verantwortung ziehen wollten, wurde die schwarze Liste auf 126 Namen reduziert. Große Solidarität zeigt ein Teil der Unternehmerorganisationen. Der Verband sächsischer Industrieller hat ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen, worin diese auf den Kampf aufmerksam gemacht werden und folgendes von ihnen verlangt wird:

Es sollen: 1. während der Aussperrung keine Bauarbeiten bis zur Beendigung der Sperre in Auftrag gegeben werden; 2. im Bau befindliche Arbeiten auf die Dauer der Arbeitseinstellung liegen gelassen werden; 3. Bauten nicht in eigener Regie ausgeführt und 4. Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in industriellen Betrieben nicht eingestellt werden.

Es heißt dann weiter: „Es muß dem Ermessen der Verbandsmitglieder anheimgestellt werden, wie weit sie glauben, den soeben dargelegten Wünschen nachkommen zu können. Doch appellieren wir an das Solidaritätsgefühl der Arbeitgeber, indem wir zugleich darauf hinweisen, daß der Ausgang des gegenwärtigen Kampfes im Baugewerbe bestimmend sein wird für die weitere Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, sowie des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn es den Arbeitern gelingt, in dem bevorstehenden Kampfe die Arbeitgeber niederzurufen, so wird dies auch für die Arbeiterorganisationen anderer Industriezweige das Signal sein, in ähnlicher Weise vorzugehen. Insofern ist also die gesamte Industrie an dem Ausgang des Kampfes interessiert und hat Verantwortung, den Arbeitgebern des Baugewerbes in dem Kampf zur Seite zu stehen.“

Solcher Kundgebungen liegen noch verschiedene andere vor. Die Materialkommission des Maurerverbandes in München hat eine eigene Sandgrube eröffnet, wo selbstverständlich nur Aussperrte die Arbeiter betreiben. In Westdeutschland erließen sich holländische und belgische Lieferanten zur Beschaffung von Material.

Der Kampf im Baugewerbe entwickelt sich also bis jetzt recht günstig.

In Nr. 17 des Korrespondenzblattes veröffentlicht die Generalkommission einen Aufruf zur Vornahme von Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter.

**Holzarbeiter.** Der Deutsche Holzarbeiter-Verband veröffentlicht in Nr. 17 der Holzarbeiterzeitung den Jahresabschluss für 1909, der merklich die Wiedergeburt der Organisationsverhältnisse nach den schweren Krisenjahren zeigt. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederzahl aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 3238 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um 7568 auf 151 827. Ein günstigeres Bild zeigen auch die Kassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden zum Beispiel 727 002 M. ausgegeben, das sind 22,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Reiseunterstützung ist gegen das Vorjahr gleichfalls um 19,9 Prozent, die Kranienunterstützung um 6,7 Prozent und die Gemahlsunterstützung um 21,2 Prozent zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streikunterstützung um 300 722 M. = 110 Prozent auf 574 150 M. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balanzieren in der Jahresabrechnung mit 6 867 503 M. Das Gesamtvermögen der Haupt-, Gau- und Lokalkassen des Verbandes beträgt 2 344 313 M., wovon 1 452 754 M. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptkasse der 286 706 M. betragende Vermögenszuwachs des Berichtsjahrs. Es geht also wieder wacker vorwärts.

**Eine englische Arbeiterdelegation in Deutschland.**

Kürzlich war wieder auf Kosten der konservativen Partei eine zum Teil aus Arbeitern zusammengesetzte Kommission aus England in Deutschland, um Beweismaterial für die Ratifizierung des Zollvertrages für England zu sammeln. Die von dieser Kommission im Schmeißener Kompost erfassten „Kenntnisse“ werden von den Sozialdemokraten (konservativen) natürlich weidlich ausgenutzt. Die Arbeiterpartei hat daher schon beschlossen, eine eigene Delegation von sechs oder sieben Mitgliedern auf drei Wochen nach Deutschland zu entsenden, die genaue Untersuchungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der großen Masse des deutschen Volkes und auch besonders über den Einfluss des Sozialsystems auf die Löhne und Lebensmittelpreise anstellen soll. Wie die englische Presse mitteilt, wird die Delegation ihre Arbeiten speziell unter Mitwirkung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften betreiben, wodurch allein ein einwandfreies Bild von den tatsächlichen Verhältnissen gewonnen werden kann, wenngleich die der Delegation gefasste Frist von drei Wochen immer noch als zu kurz erscheint, wenn sie der ihr gestellten Aufgabe voll gerecht werden soll.

**Gewerbegerichtliches.**

**Einbehaltung des Lohnes.** Eine bemerkenswerte Entscheidung fällt das Gewerbegericht zu Athenon in seiner Sitzung vom 22. April. Der Dreier Sch. Klage gegen die Firma Kiffche & G. ünter auf Zahlung von 14,56 M. einbehaltene Lohn. Eine Kündigungsfrist war durch Arbeitsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen gewesen. Kläger ging am Dienstag abend bei Arbeitschluss fort, ohne seinen Austritt zu melden. Er erschien dann am nächsten Tage nachmittags und verlangte seine Entlassungspapiere und den bis dahin verdienten Lohn. Die Papiere erhielt er, während die Zahlung des Lohnes verweigert wurde mit dem Bemerkten, daß dieser wegen ordnungswidrigen Austrittes laut Arbeitsordnung als Strafe der Fabrikantenkasse verfallen. Der Passus der Arbeitsordnung, auf den sich die Firma stützte, besagt, daß das Arbeitsverhältnis in jedem Falle nur mit Schluß des Tages gelöst werden könne. Weiter heißt es in der Arbeitsordnung: „Für den Fall rechtsmöglicher Kündigung des Arbeitsverhältnisses verfällt der fällige Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes als Strafe an die Fabrikantenkasse.“ Vom Vertreter des im Termin nicht anwesenden Klägers, Geschäftsführer Müllinger, wurde ausgedrückt, daß ein rechtlicher Verstoß des Klägers gegen die Arbeitsordnung nicht vorliege, denn dieser habe sich Arbeitschluss geerblickt, am nächsten Tage nahm er die Arbeit nicht wieder auf, sondern erschien nur, um Papiere und Lohn in Empfang zu nehmen.

**Rundschau.**

**Reichstag.**

Während einige große Optimisten daran gedacht hatten, daß der Reichstag schon mit dem Ende des Monats April werde nach Hause gehen können, stellt sich jetzt heraus, daß er nur durch außerordentliche Anstrengungen die Aufarbeitung des ihm vorgelegten Stoffes bis etwa zum 11. Mai beenden kann. Die Reichsregierung legt besonderen Wert darauf, daß das Reichsgesetz und das Wertzuwachsesgesetz, das Gesetz über die Errichtung des Reichsgerichts und die Novelle zum Strafgesetzbuch noch vor der Verlesung des Reichstages verabschiedet werde; ebenso wird die Vorlage über die Regelung des Stellennachweises noch vollendet werden, während hingegen die wichtigeren Aufträge der Vorbereitung der Verfassungsänderung eine Kommission den ganzen Sommer hindurch beschäftigen wird. Um dieser Kommission völlige Bewegungsfreiheit zu geben, hat die Regierung ein Gesetz vorgelegt, wonach ihr 1500 M. Diäten für jedes Mitglied zur Verfügung gestellt werden sollen; es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der Reichstag diesem Vorschlag anschließen wird. So berechtigt es erscheinen mag, daß die Regierung darauf hält, was einige der vorgelegten Gesetze vor der Verlesung zu verabschieden, so ist es nicht ihre Bestrebungen zurückzuführen werden, einen Druck auf die Volksvertretung mit der Drohung auszuüben, wenn man ihren Wünschen nicht entspreche, dann solle nicht verlegt, sondern der Reichstag geschlossen werden. Man weiß, daß die Folge davon wäre, den Abgeordneten während des Sommers die freie Fahrt auf den benachbarten Eisenbahnen zu nehmen; aber auf allen Seiten des Hauses ist man glücklicherweise doch immer unabhängig genug geblieben, um diese Freiheit nicht als ein Erlaubnis anzusehen und eine solche unangenehme Drohung der Regierung mit dem gebührenden Nachdruck zurückzuweisen.

Während der Berichtswache lag der Entwurf der Reichstagsberatungen nicht im Plenum, sondern in der Kommissionen-Raumzeit über von ihnen zogen die dienstliche Anwesenheit auf sich, nämlich zunächst die Budgetkommission, in der ein sogenannter Kolonialkomitee eingesetzt wurde, dann die Kommission für das Kriegsgesetz, in der es ebenfalls zu heftigen Diskussionen kam und endlich die Kommission für das Wertzuwachsesgesetz, die von Petitionen der deutschen Grundbesitzer geradezu überflutet wird. Was zunächst die Verhandlungen der Budgetkommission anlangt, so handelt es sich darum, einen Nachtrag für die Bezahlung der Kriegskosten in Säbelschulden anzubringen. Dabei handelt es sich immerhin noch um 30 bis 90 Millionen Mark, wovon schon früher noch 360 Millionen Mark für diesen ersten Zweck gewährt worden sind. Die Regierung schlägt vor, die Mittel einfach der Reichsrentenlosse zu entnehmen, mit anderen Worten: sie durch das deutsche Volk, und zwar durch die breite Masse des Volkes im besonderen anzubringen zu lassen. Dagegen würde ein Antrag des Zentrumsgenossen Erzbischof, der nämlich mit dem Voranschlag auf den Rückkauf der Säbelschulden angelegten großen kapitalistischen Gesellschaften mit einer schweren Kriegskasse zu belegen. Der Gesamtbestand dieses Antrages ist sehr gering; für die großen kapitalistischen Gesellschaften besteht der Antrag in Säbelschulden nämlich den Weg ein. Eine Schwächung ihres Einkommens, sondern sie haben im Gegenteil gerade aus dem Kriege, viele von ihnen sogar nur aus dem Kriege, einen ungeheuren Profit gezogen. Nachdem dann auch schließlich noch Dornburg geschrieben worden sind, hing der Preis des früher häufig weichen Geldes bis ins fabelhafte. Es läßt sich weder prinzipiell noch praktisch das mindeste dagegen einwenden, diese Gesellschaften zu den Lasten der Nation und des Nationalökonomie-Krieges heranzuziehen. Es fragt sich nur, welche Methode man dazu wählen will. Erzbischof's Voranschlag einer direkten Vermögenssteuer ist tatsächlich betriebe auf eine Vermögenskonfiskation hinaus; dieser Methode hat man allerdings für uns nicht das geringste Sympathie, auf was so heftigen Widerstand sie erweckt nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den kapitalistischen Parteien, die, um die Gefahr des Scheiterns abzuwenden, der ganzen Sache die Werbung tun, als ob es sich um ein Übel zwischen Erzbischof und Dornburg handelte. Sie tun so, als ob Erzbischof jetzt die Zeit zu einer Generalabrechnung mit dem Manne gekommen wüsste, der 1906 im Rande mit Bülow den Reichstag auflöste, um das Zentrum zur Straße zu bringen. Nun ist keineswegs abgeschlossen,

Zudem ist die Einbehaltung des fälligen Lohnes zum vollen Betrag unzulässig und nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz und § 89 des Bürgerlichen Gesetzbuches gesondert. Das Gewerbegericht beurteilt die beklagte Firma zur Zahlung von 11,40 M. — 1/2 der einbehaltenen Lohnsumme. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß die Einbehaltung des vollen Lohnes den gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Dagegen war der Kläger auch bei Ausschluß der Mündigungsfrist nicht berechtigt, das Arbeitsverhältnis einseitig zu lösen, sondern er war verpflichtet, beim Arbeitschluß der Firma von seiner Abicht Kenntnis zu geben. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich nach § 119 a der Gewerbeordnung die Einbehaltung von einem Viertel des fälligen Lohnes. — Die Firma wird danach ihre gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsordnung ändern müssen.

**Zum Schnapsbottol.**

Der Schnapsbottol führt fort zu wirken. Damit ist das eingetroffen, was der Landrichter Dr. Popert in Hamburg (also ein Gegner der Sozialdemokratie) schon 1908 behauptete. In seiner Schrift „Hamburg und der Alkohol“ jagte er damals:

„Für das deutsche Bürgertum könnte es kaum einen schwereren Schlag geben, als wenn die Sozialdemokratie alkoholgerechtigt würde, bedor wir Bürger mit der Bekämpfung der Alkoholschäden Ernst gemacht und durchgegrungen sind. Nicht nur würde alsdann der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel von unvergleichlicher Wirksamkeit zu Gebote stehen, gipfelnd etwa in dem Schlagwort, daß dem Sozialismus gelungen sei, was das Bürgertum nicht vermocht oder nicht gewollt habe; die Befreiung des Volkes von seinem tödlichsten Feinde. Nein, schlimmer noch: die Sozialdemokratie würde dann, befreit vom Alkohol und seinen Interessen, einem Bürgertum gegenüber, das in der Abhängigkeit vom Alkoholkapital verharret und die Blutsteuer des Volkes an das Alkoholkapital zu erhalten sucht. Dann hätte die Sozialdemokratie zum erstenmal in unserem langjährigen Kampfe die moralische Überlegenheit gewonnen. Und damit wäre unsere Niederlage besiegelt.“

Diese Ausführungen stimmen zwar insofern nicht, als die Sozialdemokratie schon früher bei zahlreichen Gelegenheiten ihre moralische Überlegenheit gezeigt hat. Doch darum brauchen wir jetzt nicht mit Herrn Dr. Popert zu rechten. Tatsache ist, daß der Bopstbeschlagnahme des Leipziger Parteitages die Fiskusjunkler an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen hat. Das geht auch aus der Statistik hervor. Es betrug vom 1. Oktober bis zum 31. März:

	1908/09	1909/10
Alkoholverzeugung	3214628	2714150
Gewerblicher Verbrauch	910427	985600
Trinkverbrauch	1313330	906321

Das bedeutet nicht nur einen empfindlichen Schlag gegen die agrarischen Liebesgabenempfänger und das System der indirekten Steuern, sondern auch einen von Erfolg begleiteten Kampf gegen alle Getränke, gegen Heieingewürzte Saufgewohnheiten.

Noch ein Beispiel im Kleinen. Im Gießener Gewerkschaftshaus wurden im Dezember 1908 nach 224 Alter Brantwein aller Art (also auch Kognak, Rum u. s. w.) ausgesetzt, dagegen im Dezember 1909 nur ganze acht Liter!

Die Bahnhofsverwaltung, das Organ des Verbandes der Bahnhofsverwaltungen, veröffentlichte im März einen Bericht über eine Bezirksversammlung in Breslau, worin es heißt:

„Die Ausführungen über Punkt 3 lauten dahin, daß infolge der neuen Steuern speziell der Schnapskonsum ganz erheblich gelitten hat, und daß Kollegen, welche mit diesem, nun doch einmal nicht edeln Artikel einen größeren Umsatz erzielen, konstatieren, daß der Konsum hierin um mindestens ein Drittel zurückgegangen ist. Es wäre ja, im Sinne der Verwaltung einer Bahnhofsverwaltung vom idealen Standpunkt aus betrachtet, dieses Ergebnis nicht zu beauern, wenn durch Absatz anderer Artikel hierfür ein Ausgleich geschaffen worden wäre. Dieses sei jedoch leider nicht der Fall und hat somit ein großer Teil der Kollegen nach Einführung der neuen Steuer Mindererinnahmen verspürt.“

In einem besonderen Artikel wird das Thema folgendermaßen weiter ausgeführt:

„Welche zwingende Macht die Sozialdemokratie auf ihre Anhänger ausübt, das zeigt sich immer am besten in dünnen statistischen Zahlen. Seit fast einem halben Jahrhundert bemühen sich alle möglichen Leute, dem Alkoholgenuß entgegenzutreten, vor allen Dingen der Genuß von Trinkbranntwein zu reduzieren mit dem einzigen Erfolg, die Ziffern des verbrauchten Brantweins, die Ziffern der getrunkenen Schmäpfe alljährlich steigen zu sehen. Da kam die Finanzreform des Jahres 1909, die den Brantwein mit einer weiteren Steuerbelastung bedachte, die ihn als günstiges Besteuerungsobjekt sich auszeichnen sollte.“

Nachdem dann die Art und Wirkung der Brantweinsteuer eingehend besprochen wurde, heißt es weiter:

„Hierauf hatten es die Führer der Sozialdemokraten abgesehen, als sie auf ihrem Leipziger Parteitag ihren Anhängern Entschlossenheit von Brantwein vorzuschreiben. Sie wollten einerseits den Schnapsbrenner treffen, andererseits wollen sie das Reich in seinen Einnahmen aus der Steuererhebung des Jahres 1909 empfindlich schädigen. Daß das letztere bis zur Stunde gelungen ist, kann nicht bestritten werden, daß für reden die dünnen Zahlen der Statistik einträglich genug. Der deutsche Reichsfinanzsekretär wird am besten wissen, wie sehr durch die Entschlossenheit der sozialdemokratischen Bevölkerung vom Schnaps die Einnahmen des Reiches gestiegen sind. Sollten diese Einnahmen noch weiter zurückgehen, sollte die Entschlossenheit vom Schnaps in den weitesten Schichten der Bevölkerung eine dauernde werden, so muß uns allerdings die Befürchtung aufsteigen, daß wir dann bald mit neuen Steuern zu tun haben werden, die das Gastwirtschaftsgewerbe sehr nahe angehen.“

„Daß die Reichsfinanzreformer“ sich schließlich nach neuen Steuern werden umsehen müssen, haben nicht zum mindesten die Vorkämpfer des Schnapsbottols vorausgesehen. Es fragt sich dann allerdings, ob es möglich sein wird, den Einnahmefall des Reiches durch neue indirekte Steuern zu decken. Bald werden wir wieder Reichstagswahlen haben. Einige verheißungsvolle Vorzeichen haben wir schon erlebt. Da wird in den meisten Wahlkreisen die Stellung des Kandidaten zu einzelnen neuen Steuern über eine große Rolle spielen. Noch ein Beispiel. In der letzten allgemeinen Wahlenübersicht des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller für das Jahr 1909 heißt es im III. Teil des Berichtes über die Tätigkeit des Zentralausschusses Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine unter den Jahresberichten über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Erwerbszweige im Jahre 1909 im Abschnitt Spirituosenbranche:

„Naturgemäß ist der Umsatz vor Eintritt der Steuer (der Brantweinsteuererhöhung) groß gewesen, und dann kam der Rückschlag. Unsere ganze Branche liegt danktender und der Konsumrückgang, der bei einer Steuererhöhung von 70 M. im Jahre 1887 30 Prozent betragen hatte, belief sich im Jahre 1909 auf zirka 40 Prozent. Vor allem hat der Bopstteilens der sozialdemokratischen Parteitagen enorme Schädigungen zugefügt.“

Das Privatmonopol der Brantweinbrenner ist durch die neue Gesetzgebung gestört worden, und es ist daher bei dem Konsumrückgang stets mit hohen Hochpreisen zu rechnen. Ein gewisser Ausgleich ist für unsere Branche im vergangenen Jahre dadurch erzielt worden, daß der Konsum an Fruchtläkfen und Fruchtfabrikaten bedeutend zugenommen hat.

Die Einführung des Getreides in den beiden ersten Monaten 1910 war für die Spirituosenbranche wenig erfreulich. Es hat sich nicht nur die erhöhte Brantweinsteuer und der seitens der Sozialdemokratie proklamierte Spirituosenbottol weiter geltend gemacht, auch der

milde Winter hat das feilige dazu getan, den Verbrauch an Spirituosen in sehr engen Grenzen zu halten.“

Solche Zeugnisse sind geläufig, den Kampf gegen den Schnaps zu erklären. Man kann dann immer nur sagen: Trinkt keinen Schnaps, und wenn in der Arbeiterpresse Schnapsinhalte erscheinen, so laßt sie unbedacht! Falls auch nicht auf Inzerats herein, wickeln auch „Eisenstein“ angepöbeln werden, mit denen ihr euch angeblich den Schnaps selber herstellen könnt! Da ist unter anderem die Firma Reichel in Berlin, die für ihre Schnaps- und Witzereien eine riesige Reklame macht. Neuerdings hat man aber aus dem pharmazeutischen Zentralblatt vom Jahre 1908, Band 47, Seite 188 und 189 eine Stelle ausgegraben, wo die Zusammenfassung eines Reichel'schen „Kognakrezepts“ folgendermaßen beschrieben wird:

„Das Präparat, das 22,84 (Gewichts) Prozent Alkohol und 1,44 Prozent Amylalkohol enthält, erweist sich als eine mit Zuckersäure braungefärbte und mit Alkohol und geringen Mengen Glycerin, Ethern und Säuren versetzte Lösung von etwa 35 Prozent Zucker. Der nach Vorchrift des Erfinders dieser Essenz aus 1 Flasche dieses Extrahs mit 1 Liter 96prozentigem Spiritus und 1 1/2 Liter Wasser hergestellte Kognak enthält in 100 Kubikzentimetern 33,65 Gramm Alkohol, 0,039 Gramm höhere Alkohole (Fuselöle), Spuren des giftigen Furfurols, Zucker 0,334 Gramm, Extrakt 0,99 Gramm.“

Prost! Ohne Zweifel ein eblies „Getränk“. Wer weiß, was in diesen Tagen der Schnapsverteuerung alles zusammen„destilliert“ wird. All diesem Gift geht man aus dem Wege, wenn man unternimmt am Leipziger Bopstbeschlagnahme teilzunehmen. Viele Tausende von Arbeitern haben dies bisher getan, denn sonst wäre der Konsum nicht so zurückgegangen. Viele von ihnen werden auch gemerkt haben, daß der Schnaps zur Gesundheit und zur Lebensfreude durchaus nicht notwendig ist; sie werden ferner erkannt haben, daß das auf diese Weise ersparte Geld für notwendige Dinge oder edlere Genüsse viel besser verwendet werden kann. Wir können nur wünschen, daß diese Erkenntnis sich immer weiter Bahn brechen möge. Darum, Kollegen und Genossen, beherzigt auf neue die Mahnung: Trinkt keinen Schnaps! Der Schnapsgenuß schädigt die Arbeiter's Gesundheit und stärkt des Schnapsjunklers Geldbeutel. Jeder Schnapsgenuß ist eine Steuerzahlung. Werweigerst sie! Ein Staatswesen, das nur mit Hilfe von Schnapssteuern existieren kann, ist nicht wert, daß es existiert. Sorgt unermüdetlich für Aufklärung unter euren Kollegen und Genossen!

**Die Veranbarung des Volkes durch indirekte Steuern.**

Die folgende Zusammenstellung ist zwar nicht neu; unsere älteren Kollegen haben sie schon öfters gesehen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat aber in letzter Zeit so erfreulich viele neue Mitglieder gewonnen und unter diesen befinden sich sicher Tausende, denen die Wirkung der indirekten Steuern noch so gut wie völlig unbekannt ist. Diese mögen die folgende Zusammenstellung aufmerksam lesen:

Es wird durch indirekte Steuern belastet:

- jedes Pfund Salz mit 6 M.
- jedes Viertel Raffee mit 10 M.
- jedes Viertel Tee mit 13 M.
- jedes Pfund Zucker mit 7 M.
- jedes Pfund Kakao mit 10 M.
- jedes Pfund Gewürz mit 25 M.
- jedes Rad Streichhölzer mit 15 M.
- jedes Liter Petroleum mit 6 M.
- jedes Viertel Brantwein mit 6 M.
- jedes Liter Bier mit 5 M.
- jedes Pfund Tabak mit 59 M.

Kollegen! Schaut diese Zusammenstellung aufmerksam an, zeigt sie euren Frauen, Bräuten, Müttern u. s. w. Nicht wahr? Da muß man schon auf den Gehanten kommen, daß eine Veränderung dringend notwendig ist.

**„Flegel“ und „Kunze“.**

Folgender Brief ist uns zugegangen:

„Dresden, Christianstr. 1, 1, den 25. April 1910.“

An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung

Stuttgart.

In Nr. 17 Ihres Organs vom 23. April veröffentlichten Sie den Abdruck eines Protokolls über die Versammlung des Bezirksverbandes Zwickau von Eisengießereibeschäftigten und Metallindustriellen, in welchem auch der von mir in dieser Versammlung gehaltene Vortrag aufgezeichnet ist. Nach dem Protokoll soll ich über organisierte Arbeiter die Ausdrücke „Flegel“ und „Kunze“ gebraucht haben. Ich erkläre hiermit, daß ich diese Auszeichnungen nicht getan habe, sondern daß sie, wie auch die übrigen vielfach unrichtigen sachlichen Darstellungen von dem Protokollanten herrühren. Ich erlaube Sie, von dieser Erklärung in der nächsten Nummer Ihres Organs Kenntnis zu geben, da ich für die Abfassung des Protokolls nicht verantwortlich bin.

Hochachtungsvoll  
Dr. März.“

Von der Berichtigung nehmen wir sehr gerne Kenntnis. Wir haben ja schon in Nr. 17 unsern starken Zweifel über die Richtigkeit ausgebrütet; daß der Protokollführer aber solche Sachen machen würde, konnten wir nicht vermuten. Es ist nur gut, daß durch unsere Veröffentlichung die Sache aufgeklärt worden ist. Nachdem Herr Dr. März erklärt hat, diese Auszeichnungen nicht gebraucht zu haben, dürfen wir wohl auch annehmen, daß er ebenfalls nicht der Meinung ist, daß ein organisierter Arbeiter als „Flegel“ oder „Kunze“ zu bezeichnen sei.

**Freigeiprochene Streikposten.**

In der Metallgießerei von Lustig & Körper, Berlin, Oranienstraße 198, wurde im Winter gestreikt. Herr Körper, der Inhaber, war entschlossen, keinen Streikposten zu dulden. Vor allem war's ihm darum zu tun, etwaigen Streikposten den Zutritt zu dem Grundstück zu verwehren, auf dem er sein Geschäft betrieb. Der Fehler war nur der, daß dieses Grundstück nicht ihm gehörte. Die Besitzerin ist eine alte Dame, die schließlich das rechte Verständnis dafür hatte, um was es sich hier handelte. Herr Körper brachte sie dahin, daß sie ihm völlig freie Hand gab. Er ließ sich von ihr das Hausrecht übertragen, damit er die Möglichkeit habe, Streikposten hinauszujagen und sie eventuell wegen Hausfriedensbruchs zu belangen. Aber Herr Körper hatte nicht Lust, den ganzen Tag dahel zu bleiben, um auf Streikposten zu lauern. Darum beschloß er, das ihm übertragene Hausrecht wieder auf einen Herrn Wigwitz zu übertragen, der dort wo er eine Art Hauswart war. Wigwitz beobachtete nun am 5. Januar auf dem Grundstück den Former Bergath und den Keramacher Guthrich nicht, die er für Streikposten halten zu sollen glaubte. Er wies sie weg, und da sie ihm nicht flink genug flink entfernten, so erstattete er Herrn Körper Bericht. Dieser zeigte sie wegen Hausfriedensbruchs an, und es wurde Anzeige erhoben. Am 18. April stand Bergath und Guthrich nicht vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (129. Abteilung). Die Angeklagten erklärten, auf Wigwitz's Aufforderung sofort gekommen zu sein. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Seinemann, stellte fest, daß die Besitzerin des Grundstücks erklärt habe, sie selber habe gar kein Interesse an der Verfolgung des auf ihrem Grundstück angelegten gegenwärtigen Hausfriedensbruchs. In der Tat war Herr Körper der einzige der ein Interesse daran hatte. Vermommen wurde Herr Wigwitz. Er bezeugte, daß er, sobald die beiden Angeklagten ihm zu Gesicht gekommen seien, gefragt habe, was sie da suchten. Als ihm groß geantwortet wurde, daß gehe doch ihr nichts an, habe er geantwortet: „Das geht mich wohl etwas an!“ Und schließlich habe er sie aufgefordert, den Hof zu verlassen. Bergath sei dann bald ge-

gangen, später auch Guthrich. Wigwitz habe Wigwitz sich nicht, aber es war vor Erhebung der Anzeige seinem Anwalt ein-geschieden, zunächst einmal flüchten zu lassen, ob die Angeklagten überhaupt genügt hätten, daß dem Herrn Wigwitz so etwas wie ein Hausrecht zuzuschreiben. Trotz diesem Ergebnis der Beweisaufnahme vertraut der Anwalt dem Standpunkt, daß die Angeklagten das hätten wissen oder merken können, als sie weggegangen wurden. Sie müßten ihren „Hausfriedensbruch“ mit je 20 M. Geldstrafe büßen. Der Verteidiger forderte Freisprechung. Er bezog sich es in objektiver Hinsicht als sehr zweifelhaft, ob das überhaupt anständig sei, sein Hausrecht in dieser Weise durch einen zweiten auf einen dritten zu übertragen. Unter allen Umständen aber könne von Hausfriedensbruch keine Rede sein, da Wigwitz's Antwort: „Das geht mich wohl etwas an!“ nte und Wigwitz eine ausreichende Legitimation sei. Das Urteil lautete: Freisprechung. Der Angeklagte sei nicht nachgewiesen, daß sie Kenntnis von der Übertragung gehabt und sich einer Rechtsmibrigkeit ihrer Handlung bewußt gewesen seien.

Der Wortwärts (Nr. 90 vom 19. April) bemerkt dazu mit Recht:

„Um das festzustellen, hatte es erst einer Gerichtsverhandlung bedurft. Hätte man das von vornherein feststellen versucht, so wäre der Staatsanwaltschaft die Mühe einer Anklageerhebung erspart worden — und den Angeklagten die Schereit und der Zeitverlust, wofür kein Mensch sie entschädigt.“

**Vom Ausland.**

**Italien.**

**Der deutsche Arbeiter in Italien.**

Hunderte von jungen deutschen Arbeitern betreten jedes Jahr den italienischen Boden, um ihn in nicht gar zu langer Zeit mit entwürdigten Gefühlen wieder zu verlassen. Der deutsche Arbeiterbildungsverein in Mailand hat sich wiederholt mit dieser von Jahr zu Jahr größer werdenden Kolonität beschäftigt und den Schreiber dieses beauftragt, über die Zustände, wie sie der deutsche Arbeiter in Italien antrifft, einiges zu veröffentlichen.

Von den deutschen Handarbeitern, die nach Italien kommen, hat nur ein kleiner Teil bloß im Sinne, sich Land und Leute anzusehen, ohne länger hier arbeiten zu wollen. Diese Kategorie rekrutiert sich aus Buchbinderen, Lithographen und einer kleinen Zahl beruflicher Bessergestellten aller anderen Berufe. Diese nehmen ein Rundreisefieber oder marschieren, sich die herrlichen oberitalienischen Seen ansehen und eine kurze Kost in den größeren Städten machend, hinunter bis Neapel. Sie verlassen Italien nach zwei bis vier Monaten mit geleerten Taschen, ohne die sozialen Verhältnisse kennen gelernt zu haben. Die meisten jedoch kommen nur im Winter mit der Bahn bis Mailand oder zu Fuß durch die Riviera; im Sommer, wenn die Berggipfel, die das sonnige Italien im Norden begrenzen, schneebedeckt sind, geht es frühlich auf Schufter's Kappen statt durch die Tunnel über die Bergpässe, an den Gletschern, Schmelzen, blauen Seen und malerisch gelegenen Ortschaften vorbei, dem so heiß ersehnten Italien zu.

Aber nur so schnell wird das wonnige Gefühl, das durch die herrlichen Reizeindrücke geweckt wird, herabgestimmt. Der Italiener betrachtet jeden Fremden als den Mann mit vollen Taschen, es ist ihm darum Genüßenspflicht, ihn von der goldenen Last zu befreien, nicht nur dadurch, daß er ein reichliches Trinkgeld ertrotzt und wo es sich nicht gutwillig ergibt, fordert, sondern er sucht auch jede Sache mit mindestens 50 Prozent Aufschlag an den fremden Mann zu bringen. Da schwinden dann die so mühsam gesparten Gelder wie der Schnee vor der Frühlingssonne. Es heißt sehr bald nach Arbeit umschauen, ehe der letzte Soldo in den Taschen des lieben Mitmenschen verstaubt ist. Wer etwas französisch oder italienisch spricht, findet wohl auch durch Anfragen der Betriebe einen Platz, bei dem aber dieses nicht zutrifft, ist — und möge er gleich über die besten Zeugnisse verfügen — fast regelmäßig alle Mühe ohne Erfolg. Es wird zwar auch Arbeit durch die Camera del Lavoro (Arbeitskammer) vermittelt, es melden jedoch bei ihr nur sehr wenig Fabrikanten bekannte Stellen an. Die größeren Betriebe haben nur einen oder zwei bestimmte Tage in der Woche, an denen sie Arbeiter einstellen. Wer keine Arbeit findet, versucht wohl noch — wenn er die nötige Zähigkeit hat —, in einigen anderen Industriebezirken wache zu erhalten, aber meistens ist das Resultat ein Mißerfolg. Und so ist der fremde Arbeiter gezwungen, nach kurzer Zeit, entblößt von allen Mitteln, den Boden zu verlassen, den er mit freudiger Hoffnung betreten hat.

Die italienischen Gewerkschaften zahlen an Ausländer keine Unterstüzungen, wenn nicht Gegenseitigkeitsverträge mit der Organisation des darum nachsuchenden Arbeiters bestehen, was bis jetzt nur bei Buchbinderen, Lithographen und Steinbinderen der Fall ist. Es sind vor einigen Jahren schon von einigen Arbeitskammern noch Unterstüzungen auch an Ausländer gezahlt worden, diese Wohlthat ist aber von Schwindlern, die die Unkenntnis der Italiener in der Kontrolle der Organisationszugehörigkeit des reisenden Ausländers kannten, in einer solchen Weise ausgenutzt worden, daß diese Unterstüzungen aus Mangel an Mitteln und aus dem angeführten Grunde gänzlich abgebrochen wurde. Der auf der Grundlage der modernen Arbeiterbewegung stehende deutsche Arbeiterbildungsverein in Mailand und in einigen Städten der deutsche Hilfsverein zahlen geringe Unterstüzungen.

Durch die in immer größerer Zahl einlaufenden Beschwerden gezwungen, hat der deutsche Arbeiterbildungsverein dem Generalrat der Camera del Lavoro in Mailand folgende Anträge unterbreitet: 1. Der Generalrat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß auf der Camera del Lavoro während bestimmter Tages- und Abendstunden eine Person anwesend ist, die der deutschen Sprache mächtig und den anstößigen und den zureisenden Deutschen mit Auskenntnis zur Seite steht. 2. In Erwägung zu geben, zum mindesten für das Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) einen erleuchteten, im Winter geheizten, den ganzen Tag und in den Abendstunden geöffneten Aufenthaltsraum zu beschaffen, in dem die gemerkten und politischen Zeitungen des In- und Auslandes sowie Schreibgelegenheit den Mitgliedern der Camera del Lavoro zur Verfügung stehen.“ Die Begründung hierzu wirt ein Schlaglicht auf die Zustände auf der Camera del Lavoro in dieser größten Industriegemeinde Italiens. Deshalb möge sie hier folgen: „Zu 1) haben wir zu bemerken, daß nur wenige Föderationen mit den ausländischen Organisationsgegenständlichkeiten haben und dementsprechend an zugereiste Ausländer Unterstüzung nicht verabsolgt wird, da diese Tatsache aber den meisten nach hier kommenden Fremden nicht bekannt ist, so wird den Zugereisten vom Partier der Camera del Lavoro der Eintritt in dieselbe nicht gestattet. So, es ist schon häufig vorgekommen, daß hier an Orte in Arbeit stehende und der italienischen Sprache noch nicht mächtige, wenn sie sich in eine Föderation einschreiben lassen oder ihre Beiträge bezahlen wollten, einfach an dem Eintritt in die Camera del Lavoro gewaltigam verhindert wurden. Da auch auf dem Arbeitsnachweis kein der deutschen Sprache mächtiger Angestellter amtiert, so werden die Abnehmekener, die die Urachen dieser Handlungsweise nicht kennen, der Ansicht verleitert, daß von einer internationalen Solidarität der Arbeiter in Italien noch nichts zu hören ist. Im Ausland wird aber bereits bedeutendes für die italienischen Emigranten geleistet, nicht nur, daß in den deutschsprachigen Ländern einige Sekretäre der Arbeiterorganisationen italienisch sprechen, sondern auch durch Artikel in italienischer Sprache oder durch eine speziell italienische Gewerkschaftszeitung betätigt sich die Solidarität der internationalen Arbeiterkraft. Die nun hier so unheimlich, manchmal auch ziemlich brutal Abgewiesenen oder auch Strausgeworfenen Lehren in der Regel nach ihrem Heimatland zurück und berichten über die hiesigen Zustände. So könnte dadurch mit der Zeit im Ausland eine Erbitterung Platz greifen gegen die italienischen Organisationen und Emigranten. Wir wollen nicht, daß die italienischen Organisationen

Unterstützungen an organisierte Ausländer stellen, wenn keine diesbezüglichen Verträge bestehen, wünschenswert, doch in einer Stadt wie Mailand, dem Hauptzentrum italienischer Industrie, wo täglich deutschsprachige Arbeiter einströmen, die der italienischen Sprache nicht kundig, doch aber oft schon lange Jahre einer modernen Arbeiterorganisation angehören, ihnen über ihre Lage hier Aufklärung gegeben, wenn möglich Arbeit nachgewiesen oder die Absichten von Firmen ihres Berufes verschafft und ihnen mit Rat zur Seite gestanden wird. Dieses ist eine Pflicht internationaler Solidarität und bei gutem Willen ausführbar; auch sprachlich angebracht, da ein großer Teil der deutschen Arbeiter in Mailand der gewerkschaftlichen Organisation angehört. — Die Errichtung eines Gesellschafter für die italienischen und ausländischen Emigranten in Mailand eine Notwendigkeit und trägt ihre Früchte durch Hebung der geistigen Entwicklung und Einbürgerung des Alltagsgenusses. Diese Einrichtung hat sich im Ausland als das Beste bewährt und würde bei den schlechtesten und teueren Mailänder Wohnverhältnissen, die es nicht gestattet, ein Logis zu mieten, in dem Alleinlebende ungehindert an ihrer Ausbildung arbeiten können, allgemein als Wohltat empfunden werden. So die Begründung. Charakteristisch für das sozialistische Organ *Il Tempo* in Mailand ist es aber, daß es eine ihm zugestellte italienische Uebersetzung vorliegender Erklärung nicht brachte, sich auch nicht herbeiließ, eine öffentliche Beschwerde eines Deutschen, der am 28. Januar 1909 ein obliegenden Urteil auf dem Gewerbegericht Mailand erzielte (aber die schriftliche Ausfertigung und damit die Vollstreckbarkeit bis heute, trotz aller Beschwerden und Eingaben, noch nicht erhielt), zu bringen. — In Italien gibt es auch ein internationales Lumpenproletariat. Es sind dieses Personen aus allen Bevölkerungsklassen, die durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung aus geregelter Tätigkeit gedrängt und so zu Parasiten der Gesellschaft wurden. Soweit sie die Zahl der italienischen Bettler vermehren, ihre schäuen Trübsal an den reichen Italienern verkaufen, die nach hier kommen, um mit dem ihnen Arbeit herausgedröhnten Gehalt sich eine Abwechslung ihres Schlaraffenlebens zu verschaffen, läßt uns das kalt. Eine Anzahl dieser Gauner hat es aber speziell auf längere deutsche Arbeiter abgesehen. Geduldslos macht sich einer von dieser Gesellschaft, die immer zusammenarbeiten, an den Ahnungslosen heran und führt ihn seinem Belieben, der als Händler, Agent oder Meister auftritt, zu. Das Gaunerstück endet immer damit, daß als Sicherheit dafür, daß der Arbeitssuchende auch die Stelle antritt oder eine Sache kauft, eine Anzahlung geleistet werden und die Ausweis-pässe übergeben werden müssen, wovon der Geprüllte jedoch niemals mehr etwas wiedererhält.

Der in Italien beim Vettel gefaßt wird oder mittellos in die Hände der Carabinieri fällt, kommt auf den Schub. Es wird mit dem Transport gewartet, bis eine bestimmte Zahl beisammen ist; von Südtalien geht es dann auf dem Schiffe nach der afrikanischen Küste, von Mittel- und Norditalien per Bahn (je nach der Reichsangehörigkeit): Deutsche und Schweizer an die schweizerische Grenze, Oesterreicher an die österreichische Grenze. — Alle Arbeiter, die nach Italien gehen, wollen besonders beachten, daß das Tragen eines Messers verboten ist und schwer bestraft wird. Unkenntnis der Gesetze schützt auch in Italien nicht vor Strafe. — Das Uebernehmen im Freien ist erlaubt, davon machen im Sommer Einheimische und Fremde ausgiebig Gebrauch, wobei viele dann am Morgen die nicht gerade freundliche Entdeckung machen, daß ihre wenigen Wertgegenstände der Nacht den Besten gewechselt haben.

Die deutschen Arbeiter, die sich längere Zeit hier aufhalten, wollen nicht nur die Eigenheiten des Landes, seine Natur- und Kunstdenkmäler kennen lernen, sondern sich auch die Sprache aneignen. Es herrscht über die Möglichkeit der Erfüllung dieser Wünsche die verschiedensten Ansichten. Hat der Arbeiter eine Arbeitsstelle gefunden, so reicht der Lohn höchstens aus, die allernotwendigsten Bedürfnisse des Alltags zu decken, daran, die geplanten Reisen zu unternehmen, um die Schönheiten des Landes kennen zu lernen, ist gar nicht zu denken. Dann hört man in der Heimat so oft, die italienische Sprache sei so leicht zu erlernen, aber der Handarbeiter hat, wenn er nicht gerade in Betrieben arbeitet, wo er dauernd seine Sprachkenntnisse erweitern und anwenden kann (Bottier, Kellerer, Friese), zwei bis drei Jahre bei normaler Begabung und intensivem Studium zu tun, um sich nur einige Sicherheit in der italienischen Sprache anzueignen. Bei Erlernen der Sprache sind noch besonders hindernd die verschiedenen Dialekte, wo man ein gutes Italienisch spricht — in den Provinzen Toskana und Rom —, ist wenig Industrie und die Ausfuhr, dort Arbeit zu erhalten, sehr gering. Die inoperable Ermüdung und ungewohnte Hitze sind aber auch Faktoren, die den fremden Arbeiter an seiner Ausbildung hindern.

Der Verdienst schwankt je nach Art und Industrie zwischen 30 bis 70 Centime pro Stunde; es gibt fast nur Akkordarbeit, dabei ein Schind- und Schweißsystem, infolge der niedrigen Akkordhöhe, wie man es in Deutschland selten findet. Die Normalarbeitszeit ist zehn Stunden, bei einer Stunde Mittag, ohne Frühstück- und Vesperpause. Ueberarbeit ist aber die Regel und wird meistens mit Lohnzuschlag vergütet. Die Lohnzahlung erfolgt am Ende der Woche in gleichen Raten wie in Deutschland, Gewinne gibt es zu jeder Jahreszeit im Handel, Hauswirtschaftsgegenstände und Kleidung sind billiger, Wohnungsmieten, Heizung und Beleuchtung eher teurer als in deutschen Industriestädten. Die persönliche Freiheit der Arbeiter in den Betrieben mit vorwiegend italienischer Bevölkerung ist bedeutend größer als in den deutschen Ländern.

Die Arbeiterorganisationen in Italien sind meistens schwach, teilweise los, dezentralisiert und demzufolge ohne Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse. In Mailand sind von Jahr 1903 Metallarbeiter kaum einige Tausend organisiert und diese kleine Zahl ist teilweise zerstückelt in elf Sektionen. Der anerkannteste sozialistische Einfluß ist in allen Arbeiterorganisationen bemerkbar. Seine Folgen sind: Personalien, wichtige Beiträge, persönliche finanzielle Möglichkeiten, keine zielbewusste Agitation und Organisation. Sehr treffend kennzeichnet die italienische Metallarbeiter-Zeitung diesen Zustand mit dem Satz: „Der Arbeiter geht für seine Ideale in den Kampf und Leben, aber er bezieht dafür keine Centime.“ Die Träger des sozialistischen Gedankens sind zum großen Teile die intellektuellen Schichten des Mittelstandes. In Mailand werden vorwiegend als oberste Schicht der Zeitungen *Il Corriere della Sera* (genügend liberal) oder *Il Secolo* (demokratisch) vor den Sozialisten verachtet; *Il Tempo* (sozialistische Tagesblatt) wird nur von den Arbeitern gelesen. Der Sozialismus ist in den italienischen Arbeiter viel mehr als Sozialismus und Gewerkschaftsorganisationen. Die Sportzeitung findet großen Absatz unter den Arbeitern, man kann gelegentlich Arbeiter beobachten, die sehr eifrig diese Zeitung „studieren“ und dazu ein Stück *Paloma* dazugeben. Liest ein Arbeiter, der die italienische Sprache noch nicht versteht, in Arbeit, so findet er unter den Zeitungen stets gute Romanen, die ihn über die ersten Schicksale der Helden unterrichten. Jedoch ist noch in allen Schichten der Bevölkerung der Haß gegen die Deputierten verbreitet; dieser Haß findet bei besonders jamaikanischen Personen auch Ausdruck gegen alles Deutsche und macht sich häufig recht unliebsam bemerkbar.

Es soll uns durch vorstehende Darstellung der Wirklichkeit nicht begehrt werden, die deutschen Arbeiter von Italien fernzuhalten, vielmehr ist es mit Fremden zu begreifen, wenn die Fremden hundertfach, Länder und Völker kennen lernen und sich Wissen aneignen. Nur soll der oft anzutreffende Phantasiegeistesart der Fremden gewahrt werden, um einer billigen Entlohnung vorzuziehen. Jeder Arbeiter, der eine Italienreise plant, sollte sich vorher mit mindestens 200 M. versehen, wenn er hier in Arbeit treten will, sollte er wenigstens die Hälfte dieser Summe bei sich führen. Wer im Ausland durch Betrag sich zum Eintritt einer Stelle in Italien verpflichtet, sollte sich stets die Güte und Rechte sichern. Alle nach Mailand kommenden und dort in Arbeit tretenden deutschen Genossen sind wir dringend, sich dem dortigen Arbeiterbildungsverein, Via Alfonso Lamarmora Nr. 44, anzuschließen. Besondere Briefliche Anfragen zum Anknüpfen über die Verhältnisse werden bei Bezahlung der Freimarken für Porto jederzeit bereitwilligst gegeben. Billy Decker.

**Dänemark.**  
In Kopenhagen ist die Arbeitslosigkeit immer noch sehr groß. Von 1800 Bewohnern haben 800 keine Arbeit, von 1110 Zimmerern 600, von 1600 Maurern 660; ferner wurden 700 arbeitslose Schmiede und Maschinenarbeiter und über 1000 Arbeitslose gezählt. Es gibt sogar Familienmütter, die 1 1/2 Jahre arbeitslos sind. Am 1. April lief das Gesetz ab, wonach Arbeitslose von den Kommunen Hilfe erlangen konnten. Die Sozialdemokraten strebten eine Verlängerung des Gesetzes an. Das Volksting stimmte diesen Anträgen zu, dagegen ließ das Landsting sich lange Zeit. Da wegen am Tage vor Schluß der Session etwa 2000 Arbeitslose vor das Landsting und demontrierten. Der Vorsitzende empfing eine Deputation und versprach Beschleunigung der Beratung. Noch am selben Tage wurde die Sache „erledigt“. Das Landsting lehnte die Forderung von Staatsmitteln ab und stellte es den Kommunen anheim, einzugreifen. Dies wird ohne Zweifel geschehen, zum Beispiel in Kopenhagen, dessen Gemeinderat zur Hälfte sozialdemokratisch ist, ebenso in einigen andern größeren Städten. Auf diese Weise ist das Vorgehen der Arbeitslosen nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

**Rumänien.**  
Aus Bukarest wird uns geschrieben: Wir machen die Kollegen der Metallindustrie aufmerksam auf die Firma „Metallurgia Romana“ (Jacques F. Cah). Diese Firma beschäftigt sich eines Geschäftsbereichs, das man schon mit Schwindel belegen darf. Ein- und dieses gehört mit zu denen, die derartig hineingefallen sind, daß sie bei der Abrechnung mit der Firma nichts herauszubekommen hatten oder doch nur einige Lei. Ein Beispiel: Ich hatte verbücht nach den vereinbarten Akkordpreisen circa 188 Lei. Zunächst wurde die Summe reduziert auf 151 Lei. Davon wurden dann abgezogen 72,90 Lei für die Reise (trotzdem diese nur 55 bis 56 Lei machte!), für Droshke, die nicht von mir, sondern vom Meister Weininger bestellt worden war, 6 Lei. Bei dem Abzug für die Droshke bezugte man sich schließlich mit 9 Lei, obwohl sie nur 2 Lei gekostet hatte. An Vorwärts waren 70 Lei geleistet worden. Ich erhielt also noch 5 Lei herausbezahlt. Die Verufung auf die Abmachung, daß alles von der Firma vergütet würde, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß gehe die Firma nichts an, sie mache das, wie sie es für gut befände. Die Anrufung des deutschen Generalkonsuls brachte die überraschende Auskunft, daß die Firma schon bekannt sei und daß sie es nicht nur mit den Arbeitern, sondern auch mit den Lieferanten so mache; sie drückte sich von jeder Zahlung, soweit es möglich sei. Eine Anzeige hat hier auch keinen Zweck, weil die Gerichtsverhältnisse in Rumänien derartig sind, daß man jahrelang prozessieren müßte, ehe man zu seinem Rechte käme. Die Frau des Meisters Weininger, der ein geborener Wiener ist, hat es jetzt gebracht, einen Auftrager für Emaille nach Bukarest zu loten mit dem Versprechen, er verdiene am Anfang 4 bis 5 Lei pro Tag, nach Ein- und Arbeit könne er auf 8 bis 10 Lei kommen. Das war aber alles Schwindel, denn er bekam nur 2,50 Lei. Ein Auftrager, der schon zwei Jahre bei der Firma ist, bekommt nur 4,75 Lei. Dieser würde schon längst wieder fort sein, wenn er nur könnte, aber er ist der Firma circa 400 Lei schuldig und es ist ihm ein Ding der Unmöglichkeit, sie zurückzubekommen, trotzdem er mit Frau, Sohn und Tochter in der Fabrik arbeitet. Die vier Personen verdienen zusammen pro Tag sage und schreibe circa 8,50 Lei, nach deutschem Gelde 6,50 M. Die Lebensbedingungen sind hier im allgemeinen fast oder nahezu ebenso teuer wie in Deutschland. Die Söhne speziell bei der Firma Gal sind aber derartig schlecht, daß die Leute gezwungen sind, den Tag über sich mit Brot und Zwiebeln zu begnügen, manchmal sogar haben sie dieses nicht. Es wird deshalb allen ausländischen Arbeitern empfohlen, unter keinen Umständen bei der Firma Jacques F. Cah in Stellung zu treten, denn sie würden nur Schaden davon haben.

**Literarisches.**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Neue Bibliothek des praktischen Wissens.** Zum Studium und Selbstunterricht in den hauptsächlichsten Wissenszweigen und Sprachen herausgegeben von Emanuel Müller-Baden in Verbindung mit anderen Schriftstellern. Neueste, amtlich gültige Rechtschreibung. Zwei Bände. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 621 und 646 Seiten. Preis in Seinen gebunden 20 M. — Wir sind in Deutschland sehr stolz auf unsere Schulen. Dieses Urteil gründet sich hauptsächlich darauf, daß es bei uns im Gegensatz zu vielen anderen Ländern sehr wenige Analphabeten gibt. Betrachtet man jedoch die Dinge näher, dann findet man, daß wir durchaus keine Ursache haben, uns unserer Schulverhältnisse besonders zu rühmen. Tatsächlich ist bei uns die Volksschule ein Stiefkind des Staates. Ihr Hauptziel ist in der Regel, die Kinder durch Einbläuen von Axiomsprüchen und Gesetzsätzen zu sogenannten Religiosität zu erziehen. Darüber kommt aber das Wissen, das der einzelne im praktischen Leben braucht, zu kurz. Der vorwärts strebende Arbeiter fühlt im späteren Leben die Lücken in seinem Wissen recht schmerzhaft. In den Großstädten ist dem bildungshungrigen Arbeiter einigermassen Gelegenheit geboten, in Fortbildungsschulen und Unterrichtskursen sich die Kenntnisse anzueignen, die ihm eigentlich die Schule hätte vermitteln sollen. Aber nicht jeder Arbeiter hat Gelegenheit, die Unterrichtsspenden regelmäßig zu bezahlen, und in kleineren Städten fehlt diese Bildungsmöglichkeit ganz. Da erscheint ein Buch, das in leicht faßlicher Weise die notwendigsten Kenntnisse vermittelt, als jähgenwertes Geschenk. Als solcher kann das angezeigte Buch mit gutem Gewissen empfohlen werden. Dem Herausgeber stand ein Stab tüchtiger Mitarbeiter zur Seite, die die gefällige Aufgabe in unübertrefflicher Weise gelöst haben. Der erste Band bringt einen Lehrgang der deutschen Sprache mit einem Briefsteller und einem Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Dann folgt Rechnen, von der vier Grundrechenarten ausgehend bis zur Algebra, ferner des kaufmännische und gewerbliche Rechnen, woran sich auch ein Lehrgang der Geometrie schließt. Dann folgt ein Lehrgang in Schönschreiben und Kundschrift. Zum Schluß werden die Stenographiesysteme Gabelberger und Stolze-Schrey gelehrt. Der zweite Band enthält Kurse zum Selbstunterricht in der französischen und englischen Sprache, denen sich der Unterricht in der Buchführung und inkontraktive Abhandlungen aus den Gebieten der Buchführung, der Rechnung und des Verkehrs anschließen. Die angegebenen Lehrmethoden sind so, daß sie nur die bescheidensten Elementarkenntnisse voraussetzen und dabei den Schüler doch ohne alle Mühseligkeit in gründlicher Weise in die betreffenden Wissensgebiete einweihen. Darin, was es erforderlich ist, wird das Verständnis des Lesers durch eine Menge guter Abbildungen wirksam unterstützt. Der Preis von 20 M ist im Hinblick auf den reichhaltigen Inhalt des Buches keineswegs zu hoch. Den Alleinvertrieb für Deutschland hat die Versand-Abteilung des Verlags für Bücher- und Finanzliteratur A.G., Berlin W 35, Steglitzerstraße 35.

**Karteile und Traps und die Weiterbildung der bolschewistischen Organisation von Prof. Dr. Robert Pfeiffer, Freiburg i. S. Zweite, fast erweiterte Auflage (6. bis 10. Januar). Stuttgart, Verlag von Ernst Heinrich Rorich, 1910. 210 Seiten. Preis geheftet 2 M., gebunden 2,50 M. — Die erste Auflage dieses Buches erschien 1905. Seitdem hat sich auf dem Gebiet des Karteilewesens sehr viel geändert, so daß der Verfasser den Inhalt des Buches bedeutend erweitern mußte, um ihn wieder aufs Laufende zu bringen. Das Buch umfaßt nicht allein die Karteile und Traps, sondern behandelt auch noch die Entwicklung der in der Praxis auftretenden Zustände, Kombinationen, Beziehungen und Interessengemeinschaften. Das vierte Kapitel „Die amerikanischen Karteile“ hat auf Grund einer amerikanischen Studienreise des Verfassers eine gültige Umarbeitung erfahren. Dagegen der Verfasser sich am Schluß sehr gegen**

die Behauptungen der Sozialdemokratie wendet, seien wir doch nicht an sein Buch unsern Kollegen zu empfehlen, zumal weil die einschlägige Literatur so wenig wohlfeile Worte enthält.

**Der Eisen- und Metallarbeiter in der beruflichen Ausbildung.**  
1. Band. Die Grundlagen der Praxis. Von Georg Theodor Eiler sen. (Bibliograph der gesamten Technik, Band 141.) Mit 115 Abbildungen im Text. Preis in Ganzleinen gebunden 3,20 M. Hannover, Dr. Max Junode, Verlagsbuchhandlung. — Die Bücher von Eiler sollte man jeden Schlosser, Maschinenbauer, Schmiede oder Maschinenlehrling in die Hände geben. Zu dieser Uebersetzung kamen wir ganz besonders bei der Durchsicht des vorliegenden Buches und als wir uns ferner den vorbarischen „Bildungsgang“ vergegenwärtigten, den wir in unserer eigenen Lehrzeit durchmachen mußten. Die Art und Weise, wie damals dem Lehrling die Anfangsgründe der Metallbearbeitung „beigebracht“ wurden, ist ja auch heute noch nicht ganz ausgestorben; besonders kann man sie noch in vielen Kleinbetrieben ausfinden, deren Inhaber vielleicht mit zu denen gehören, die auf Innungstagen zc. darüber lamentieren, daß die jungen Gesellen so wenig leisten. Daß sie aber noch vielfach an einer unrichtigen Lehrmethode festhalten, beweist nicht nur ihre pädagogische Unfähigkeit, sondern auch noch eine geschäftliche Kurzsichtigkeit, denn ein auf vernünftige Weise ausgebildeter Lehrling wird seinem Lehrmeister mit der gleichen Kraftanstrengung viel größeren Vorteil bringen als dies bei der veralteten Methode der Fall ist. Beachten wir zum Beispiel den in diesem Buche enthaltenen (einem früheren Werke desselben Verfassers entnommenen) Abschnitt über das Feilen. Wenn dem jungen Metallarbeiter gleich eine so verständige Anleitung gegeben wird, so werden ihm seine ersten Feilübungen lange nicht so langweilig sein, wie wenn ihm die stumpfste Feile aus dem ganzen Stuhl vieranteligen abgesehen muß, verhöhnt von den Gesellen und den älteren Lehrlingen wegen seiner ungeschickten Fehler. Daß das Buch dem neuesten Stande der Technik entspricht (siehe die Abschnitte über Fräsen und Schleifen), versteht sich von selber. Wir wünschen Büchern dieser Art allen unseren jungen Kollegen in die Hand — vielleicht kann mancher von den älteren auch noch etwas daraus lernen.

**Verbands-Anzeigen**

- Mittwoch, 18. Mai:**  
Hamburg-Altona-Harburg-Feilenarbeiter, Gärtner, Sternstr. 76, 9 Uhr.  
**Freitag, 20. Mai:**  
Belding i. S. Neue Sorge, 9 Uhr.  
**Sonntag, 21. Mai:**  
Biberach a. N. Zum Schützen, halb 9, Sersford (Klempner). Wächner, 9 Uhr. Wittershausen. Weiß, halb 9 Uhr. Wittenberg. Freudenberg, halb 9.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**

- München.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Adolf Fiegel, E. 142, Ausschaltung des Reisegeldes dortselbst, an Verlagen 77-78 Uhr, Sonntags 12-1 Uhr.  
**Cassel.** Die hiesige Verwaltungsstelle sucht einen **Revisor**. Das Gehalt beträgt jährlich 1800 M. Der Bewähnte hat eine sechsmonatige Probezeit durchzumachen, während deren Dauer das Verhältnis jederzeit gelöst werden kann. Zur Bewerbung zugelassen sind nur solche Mitglieder der Verwaltungsstelle Cassel des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die dem Verband mindestens fünf Jahre ununterbrochen angehören, militärfrei und durchwegs gesund sind. Eine genaue Kenntnis der unexakt Einrichtungen unserer Organisation ist erforderlich. Das Schriftliche der Bewerbungen schreiben muß Angaben über die Personaldaten des Bewerbers und seine bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Eine kleine Arbeit über die Aufgaben eines Revisorpostens ist dem Bewerbungskomitee beizufügen. Die Offerten sind spätestens bis zum Mittwoch den 1. Juni mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Bureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Cassel, Adolphstraße 5-7, 2. Stock, zu richten. Der Bewerzung ist das Mitgliedsbuch beizufügen.  
**Essen.** Wir eruchen um Angabe der Adresse des Formers Heinrich Wiedemeier, geb. 26. April 1863 zu Bergeborner, weil wir ihm wichtige Mitteilungen zu machen haben.  
**Bethau.** Der Bevollmächtigte H. Clemen wohnt Kleine Bahnhofstraße 7A. Sämtliche Eingänge sind an diese Adresse zu richten.

- Geförden.**  
Gansau a. N. Wilhelm Ebrecht, Diamantschleifer, 31 Jahre, In-suenza.  
**Leipzig.** Ernst August Köpfer, Formner, 59 Jahre, Gehirnschlag.  
**Magdeburg.** Karl Reil, Metallarbeiter, 40 Jahre, Herzschlag (200). — Otto Hofenburg, Schlosser, 84 J., Schwindel (201). — Karl Ungeler, Schleifer, 39 Jahre, Schwindel (202).  
**Müglitz.** Paul Striese, Rohleger, 38 Jahre, freiwilliger Tod.  
**Mühlheim-Nahe.** Johann Halb, Formner, 31 Jahre, Gehirnerschütterung durch Unfall.

**Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselierer**  
Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

**Privat-Anzeigen.**

- 1-2 tücht. Feilenbauer z. sof. gef. G. Horn, Altona, Adolphstr. 11, ruhlg. 24.  
Eidenschaftliches Fachgeschäft sucht einen tüchtigen Arbeiter, der in der Herstellung von Schmelz- und Schleifsteinen zum Feinspolieren von Litho-graphiesteinen gute Erfahrungen hat bei gutem Lohn in dauernde Stelle. Offert. unt. N. 1467 an d. Berl. B. Z.  
Siedewasser- und Dampfmaschinen für dauernd gesucht.  
R. Bräuner, Goldarbeiter, Darmstadt.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röllstraße 16.